

2. September 2013

Zusammenfassung der Parlamentssitzung mit den Ergebnissen vom Donnerstag, 29. August 2013

## **Parlamentsfraktionen erklären sich zur Quartierschulhaus-Initiative**

Am Donnerstag, 29. August 2013, haben die Fraktionen des Stadtparlaments ihre Fraktionserklärungen zur Quartierschulhaus-Initiative abgegeben. Zudem hat das Parlament den Investitionsplan 2013 – 2017 der Stadt Wil sowie den Finanzplan 2013 – 2017 der Technischen Betriebe zur Kenntnis genommen, einem Nachtrag zum Pensionskassenreglement und dem Betriebs- und Gestaltungskonzept Lerchenfeldstrasse zugestimmt. Sodann wurde eine Interpellation beraten.

43 von 45 Mitgliedern des Stadtparlaments waren an der Sitzung anwesend. Für die ganze Sitzung entschuldigt waren Luc Kauf (GRÜNE prowil) und Hans Moser (CVP), bis 17.05 Uhr entschuldigt war Reto Gehrig (CVP), bis 17.10 Uhr Christoph Gehrig (CVP) und bis 18.40 Uhr Dora Luginbühl (SP).

### **1. Dringlich erklärte Interpellation Sebastian Koller (GRÜNE, Junge Grüne & KulturfreundInnen): Erhalt des intakten Landschafts- und Erholungsraumes auf dem Hofberg**

#### **a) Zusammenfassung der Interpellation**

In seiner Interpellation vom 4. Juli 2013 verlangt Sebastian Koller zusammen mit 23 Mitunterzeichneten Auskunft über den Erhalt des intakten Landschafts- und Erholungsraumes auf dem Hofberg. Vom Stadtrat wird eine Antwort zu vier Fragen erwartet: Teilt der Stadtrat die Auffassung des Interpellanten hinsichtlich der Schutzwürdigkeit des intakten Landschaftsraumes auf dem Hofberg? Teilt der Stadtrat die Auffassung des Interpellanten hinsichtlich der Bewilligungsfähigkeit des beschriebenen Bauvorhabens und ist er bereit, diese Vorbehalte gegenüber der kantonalen Behörde zum Ausdruck zu bringen? Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass der (grundsätzlich begrüßenswerte) Einbau einer Photovoltaikanlage den Eingriff ins Landschaftsbild an dieser exponierten Lage nicht rechtfertigt? Was unternimmt der Stadtrat, um die Realisierung des Bauvorhabens zu verhindern und den wertvollen Landschaftsraum auf dem Hofberg im Sinne der Richtplanziele zu erhalten und gegebenenfalls aufzuwerten?

## b) Antwort des Stadtrats

Vorab ist festzuhalten, dass sich die Interpellation hauptsächlich auf den geplanten Neubau eines Ökonomiegebäudes mit Auslaufhaltung für Truten bezieht. Hierzu ist beim Departement Bau, Umwelt und Verkehr ein Baugesuch hängig. Es handelt sich um ein laufendes Baubewilligungsverfahren, zu dem inhaltlich nicht Stellung genommen werden kann.

- **Schutzwürdigkeit des intakten Landschaftsraumes auf dem Hofberg:** Die derzeit laufende Gesamtrevision der Nutzungsplanung umfasst auch eine Überarbeitung der Schutzverordnung. Der von der Planungskommission vorberatene und vom Stadtrat bereits verabschiedete Entwurf des Schutzplans sieht vor, den noch unüberbauten Wiler Teil des Hofbergs als Landschaftsschutzgebiet festzulegen, wie dies für den Bronschhofer Teil des Hofbergs bereits heute gilt. Der Stadtrat ist sich der Bedeutung des Hofbergs als Landschaftsraum und Naherholungsgebiet bewusst.
- **Bewilligungsfähigkeit des Projektes und Photovoltaik-Anlage an exponierter Lage:** Gemäss Baureglement urteilt die Baukommission über Baugesuche in der Stadt Wil. Da sich der Standort im konkreten Fall ausserhalb der Bauzonen befindet, entscheidet das kantonale Amt für Raumentwicklung und Geoinformation über die Zonenkonformität. Der Stadtrat äussert sich in der Regel nicht zu Fällen, welche in die Zuständigkeit der Baukommission oder einer kantonalen Behörde fallen. Es darf davon ausgegangen werden, dass bei der Beurteilung des konkreten Baugesuchs von allen beteiligten Behörden das geltende Recht angewendet wird. Wenn keine im öffentlichen Recht begründeten Hindernisse vorliegen, ist gemäss Baugesetz die Baubewilligung zu erteilen.
- **Engagement des Stadtrats:** Zum ersten Teil der Frage siehe obenstehende Antwort. Wie bereits ausgeführt, soll mit dem neuen Schutzplan der gesamte unüberbaute Teil des Hofbergs als Landschaftsschutzgebiet festgelegt und somit erhalten werden. Eine Aufwertung ist langfristig beispielsweise im Sinne von Vernetzungsprojekten und der Ausdehnung von ökologisch bewirtschafteten Flächen, immer in Absprache mit den betroffenen Landwirten, möglich.

## c) Stellungnahme des Interpellanten

**Sebastian Koller (GRÜNE, Junge Grüne & KulturfreundInnen)** stelle eingangs fest, dass die Tonhalle eigentlich der falsche Ort sei, um über dieses Geschäft zu diskutieren, eigentlich müsste dies vor Ort geschehen. Er erinnerte an die erfreulich grosse Anzahl von Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner seiner Interpellation und auch die zahlreichen positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung zeigten den hohen Stellenwert der Lebensqualität des Hofbergs. Der Interpellant wies auf den Richtplan hin, mit welchem im besagten Gebiet die Landschafts- und Erholungsqualität unmissverständlich gesichert und aufgewertet werden soll. Letztendlich ginge es nicht nur um das vorliegende konkrete Bauvorhaben, sondern um die Beurteilung, ob sich die Stadt Wil an den eigenen Richtplan halte, welcher für die Behörden verbindlich sei. Es gehe somit nicht an, dass eine städtische Behörde einen Entscheid fälle, welche dem Richtplan widerspreche. Sebastian Koller führte aus, inwiefern das Bauvorhaben durch sein Ausmass die Aussicht verbaue und der geplante Trutenmastbetrieb nicht nur einen ohrenbetäubenden Lärm, sondern auch einen „bestialischen Gestank“ verursache. Für einen Betrieb mit rund 3'000 Tieren sei zudem mit einem erheblichen Mehrverkehr durch den An- und Abtransport der Tiere und von Futter und Mist zu rechnen. Ein Betrieb mitten auf dem Hofberg bedeute das Ende des Naherholungsgebiets. Sebastian Koller zeigte sich überzeugt, dass jetzt der richtige Zeitpunkt sei, um an Stadtrat und Baukommission klare Worte zu richten, dass diese Weitsicht walten lassen und Einfluss auf den Entscheid nehmen. Der Interpellant zeigte sich mit der Beantwortung des Stadtrats nicht zufrieden und beantragte die Diskussion. Diesen Antrag nahm das Stadtparlament mit 28 Ja-Stimmen an.

**Stadtrat Marcus Zunzer (CVP)** schickte seiner Stellungnahme voraus, dass es sich um laufendes Verfahren handle und die internen Abklärungen noch nicht abgeschlossen seien. Trotzdem könne er generell die Rechtsinstrumente erläutern. So bestätigte er, dass der Inhalt des Richtplans behörden-, aber nicht grundeigentümergebunden sei. Dies bedeute, dass die Behörden, im Gegensatz zu privaten Grundeigentümern, bei eigenen Bauvorhaben den Richtplan zwingend einzuhalten hätten. Um die Interessen des Richtplans bei privaten Bauherren umsetzen zu können, stünden die Möglichkeiten eines Gestaltungsplanverfahrens im Vordergrund oder gegebenenfalls, obwohl schwierig umzusetzen, ein Enteignungsverfahren. Zudem wäre denkbar, dass die Stadt selber aus strategischen Gründen ein Areal erwirbt und sich dann bei dessen Überbauung an den Richtplan zu halten hätte. Dies seien alles aber Spezialfälle. In der Regel werde versucht, zusammen mit den Grundeigentümern einen Konsens zu finden. Als Fazit hielt Stadtrat Marcus Zunzer fest, dass ein gewöhnliches Baugesuch kein Mittel sei um den Richtplan direkt durchsetzen zu können. Immerhin hätten die Behörden aber einen Ermessensspielraum, welcher allenfalls auch zur Berücksichtigung der öffentlichen Interessen eingesetzte werden könnte. Abschliessend wies Stadtrat Marcus Zunzer darauf hin, dass im vorliegenden Projekt auch die Zonenkonformität und ein Einfügung der Baute ins Landschaftsbild geprüft werden.

**Sebastian Koller (GRÜNE, Junge Grüne & KulturfreundInnen)** nahm das Votum von Marcus Zunzer auf und wollte wissen, inwiefern die Stadt vorliegend proaktiv versucht habe mit dem Landwirt einen Konsens zu finden und abzuklären, ob nicht eine landschaftsverträglichere Lösung möglich wäre. Selbstverständlich solle der betroffene Landwirt seinen Betrieb weiterentwickeln können, aber nicht erst in einer Distanz von 100 Metern zu seinem Hof, sondern allenfalls direkt an diesen angegliedert oder auf der anderen Seite des Hofbergs.

Aus verschiedenen Gründen müsse mit dem Grundeigentümer noch ein Gespräch stattfinden, führte **Stadtrat Marcus Zunzer (CVP)** aus. Dieses würde dann auch zum Anlass genommen werden, um das Projekt umfassend mit dem Landwirt zu besprechen.

Unbestritten sei, so stellte **Reto Gehrig (CVP)** fest, dass das Gebiet eine tolle Aussicht biete und dadurch viele Menschen anspreche. Auch er sei emotional der Ansicht, das Gebiet müsse geschützt werden. Allerdings zeige sich die Ausgangslage komplizierter: Jeder Bürger habe das Recht ein Baugesuch einzureichen und er dürfe dabei erwarten, dass die zuständigen Behörden dieses aufgrund des geltenden Rechts seriös prüfen und in der Folge das Gesuch bewilligten oder ablehnten. Dabei sei es nicht Aufgabe des Parlaments, laufende Baugesuche zu beurteilen. Dieses könne aufgrund der Gewaltentrennung Gesetze behandeln, aber nicht einzelne Gesuche. Daher bat Reto Gehrig um Zurückhaltung bei der Beurteilung von laufenden Baugesuchen im Parlament.

Dieser Meinung konnte sich **Sebastian Koller (GRÜNE, Junge Grüne & KulturfreundInnen)** nicht anschliessen. Wenn das Parlament den Richtplan verabschiedet habe, so gelte es nicht nur der Fairness gegenüber dem Bauherrn, sondern auch gegenüber der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Der Richtplan sei in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung erarbeitet worden. Wenn in diesem der Hofberg als Naherholungsgebiet festgehalten und geschützt worden sei, dann dürfe die Bevölkerung auch erwarten, dass ein Bauvorhaben dort nicht möglich sei.

Zwei unterschiedliche Interessenlagen machte **Katja Hegelbach (SP)** aus, einerseits das wirtschaftliche Interesse des Landwirtes, andererseits das öffentliche Interesse der Bevölkerung. Letzteres legitimierte auch die Parlamentsdebatte. Die SP sei an sich nicht gegen das Bauvorhaben, störe sich aber an dessen Standort. Daher erwartete die SP von der Baukommission eine sorgfältige Prüfung des Gesuchs, insbesondere unter Berücksichtigung des Richtplans. Die Grünflächen im Naherholungsgebiet sollten wenn immer möglich erhalten bleiben.

**Christoph Hürsch (CVP)** stimmte den bisherigen Voten zu und stellte fest, dass es nicht einfach nur schwarz und weiss gebe.

Der Landwirt habe das Recht, gemäss den gesetzlichen Vorgaben auf seinem Land das Bauvorhaben zu verwirklichen, fasste **Nathanael Trüb (SVP)** die Meinung der SVP zusammen. Auch der Interpellant habe sich dafür ausgesprochen, dass der Landwirt seinen Betrieb soll weiterentwickeln können. Es stelle sich die Frage, was vorrangig sei, der Schutz des Landschaftsraums oder der Respekt eines Bürgers der Stadt Wil.

Ebenfalls der Ansicht, es gebe nicht nur schwarz oder weiss, ist **Guido Wick (GRÜNE prowil)**. Er zeigte sich aber auch der Meinung, dass es durchaus die Aufgabe des Parlaments sei, auf solche bauliche Extrembeispiele an schützenswerten Orten hinzuweisen, wie dies übrigens bereits an der letzten Parlamentssitzung bezüglich der geplanten Überbauung an der Konstanzerstrasse der Fall gewesen sei. Selbstverständlich könne das Parlament das Gesuch nicht bewilligen oder ablehnen. Aber das Parlament könne Stimmungen aufnehmen und weitergeben. Dies könne durchaus Einfluss auf später zu fällende Entscheide haben. Sollte das Projekt auf dem Hofberg trotzdem bewilligt werden, so müsse dies Auswirkungen auf die zukünftige Definitionen von Schutzzonen haben.

Abschliessend stellte **Sebastian Koller (GRÜNE, Junge Grüne & KulturfreundInnen)** fest, dass vorliegend auch die Investitionen der Stadt Wil geschützt werden müssten. In der Vergangenheit habe die Stadt einen grossen Betrag aufgeworfen um das Gebiet aufzuwerten und habe den Turm auf dem Hofberg gebaut. Wenn das umstrittene Gesuch nun bewilligt würde, hätte dies eine massive Abwertung dieser Investition zur Folge. Im Übrigen seien Naherholungsräume in verdichteten Siedlungsgebieten für die Lebensqualität entscheidend. Dies sei von Raumplanern längst erkannt worden. Der Entscheid der Baukommission werde zeigen, ob diese Erkenntnis auch schon in der Stadt Wil angekommen sei.

## 2. Quartierschulhaus-Initiative: Fraktionserklärungen

Am Sonntag, 22. September 2013, findet in Wil die Abstimmung zur Quartierschulhaus-Initiative statt, welche der Stadtrat zur Ablehnung empfiehlt. Das Präsidium des Stadtparlaments hat beschlossen, dass die Fraktionen im Vorfeld der Abstimmung eine Fraktionserklärung zur Abstimmungs-Vorlage abgeben.

### a) Eintretensdebatte

In der Eintretensdebatte stellt **Mario Schmitt (SVP)** gestützt auf Art. 56 des Geschäftsreglements den Antrag, auf die folgende Diskussion nicht einzutreten. Als Begründung führte er an, dass im Parlament Geschäfte beraten werden, welche vom Stadtrat vorbereitet und von einer Kommission vorberaten würden. Das Parlament beschäftige sich auch mit eigenen und vom Volk angestossenen Geschäften. Vorliegend sei nun eine gesetzliche Frist verpasst worden, wodurch die vorberatende Kommission ihre Arbeit nicht zu Ende führen und das Parlament das Geschäft nicht beraten konnte. Es habe im Präsidium immer Einigkeit darüber geherrscht, dass nur Geschäfte traktandiert würden, die von der jeweiligen vorberatenden Kommission abschliessend beraten worden seien. Das Image des Parlaments sei im Übrigen angeschlagen. Wenn nun heute Abend auf ein Geschäft eingetreten werde, zu welchem das Parlament nichts mehr zu sagen habe, dann sei das Wasser auf die Mühlen der Kritiker des Parlaments. Abschliessend empfahl Mario Schmitt dringend, nicht auf das Geschäft einzutreten und das Stimmvolk entscheiden zu lassen.

Das Parlament solle sich nicht selber einen Maulkorb anlegen, zeigte sich **Guido Wick (GRÜNE prowil)** überzeugt, nur weil eine Frist verpasst worden sei. Damit würde dem Stimmvolk nur noch die Meinung des Stadtrats bekannt sein. Wenn es den Fraktionen nicht mehr erlaubt sei offen zu legen, was aus ihrer Sicht für oder gegen die Initiative spreche, dann müsse man das Parlament ernsthaft hinterfragen. Offenbar wollten die Initianten verhindern, dass die Umstände, wieso das Parlament das Geschäft nicht fertig beraten könne, bekannt würden. Diese hätten aber selber am 22. Mai 2013 mit einem Brief an den Stadtrat beantragt, dass die Jahresfrist eingehalten werden müsse. Wer ein ernstes politisches Anliegen habe, drücke aber nicht derart aufs Tempo. Dies mache man nur, wenn Parlament oder Stadtrat über Jahre ein politisches Anliegen verschleppen würden.

Besondere Situation verlangen nach besonderen Lösungen, stellte **Silvia Ammann Schläpfer (SP)** fest. Das Präsidium habe sich für eine besondere Lösung ausgesprochen und die Fraktionserklärungen als Traktandum aufgenommen. Eine Diskussion des Themas stand nie zur Debatte, daher könne sie die Befürchtungen von Mario Schmitt auch nicht teilen.

Ohne die entsprechend Grundlage im Geschäftsreglement seien solche Fraktionserklärungen gar nicht möglich, ist **Mario Schmitt (SVP)** überzeugt. Den Vorwurf, man wolle dem Parlament einen Maulkorb anlegen, wies er von sich. Selbstverständlich stünde es jeder Fraktion frei, ihre Meinung kund zu tun, aus welchen Gründen sie für oder gegen die Initiative sei. Diese Stellungnahme könne aber der Presse abgegeben werden. Mit dem Eintreten auf das vorliegende Traktandum würde Tür und Tor geöffnet für ähnliche Vorgehensweisen in anderen Geschäften, welche nach bisheriger Praxis nicht im Parlament behandelt worden seien. Letztendlich müsse sich das Präsidium „an der eigenen Nase nehmen“, denn dieses sei auf die Jahresfrist und die notwendige Traktandierung des Geschäfts bereits früher hingewiesen worden.

**Norbert Hodel (FDP)** schliesst sich der Meinung von Mario Schmitt an. Das Parlament habe ein Jahr Zeit gehabt die Initiative zu beraten. Diese Frist sei verpasst worden. Wie im Sport gelte auch hier „knapp daneben ist auch vorbei“. Weiter bat Norbert Hodel den Parlamentspräsidenten um Auskunft, auf welcher Grundlage des Geschäftsreglements das Traktandum behandelt werden könne.

**Parlamentspräsident Michael Sarbach (GRÜNE prowil)** wies darauf hin, dass das Geschäftsreglement die einzuhaltenden, parlamentarischen Verfahrensabläufe regle. Es sage aber nicht aus, welche Geschäfte traktandiert werden könnten und welche nicht. In diesem speziellen Fall habe das Präsidium die Traktandierung beschlossen.

**Guido Wick (GRÜNE prowil)** war es ein Anliegen, mit dem Eintreten auf das Geschäft die Interessen des Parlaments zu schützen. An die Adresse von Mario Schmitt führte er weiter aus, dass das Präsidium keine eigene Rechtsabteilung betreibe. Rechtsfragen würden von der Stadtverwaltung abgeklärt. Die Frage, wie zwingend die besagte Jahresfrist einzuhalten sei, sei offen gewesen. Dass diese letztendlich als zwingend hat ausgelegt werden müssen, habe nicht nur die vorberatende Kommission sondern auch den Stadtrat erstaunt.

## b) Abstimmungen

*Das Parlament stimmt dem Eintreten auf das Geschäft mit 27 Ja-Stimmen zu.*

- **Erklärung des Präsidenten der vorberatenden Kommission, Marc Bachmann (FDP):** Die Quartierschulhaus-Initiative wird am 22. September zur Abstimmung gelangen. Und dies leider ohne, dass das Parlament dazu Stellung beziehen konnte. Trotzdem möchte ich Ihnen einen kurzen Abriss über die geleistete Kommissionsarbeit geben. Ich gliedere meine Ausführung in drei Teile: 1. Ausgangslage, 2. Kommissionsarbeit und 3. Ausblick.

### 1. Ausgangslage

Die Stadt Wil baut ein Primarschulhaus auf dem Grundstück Nr. 56 an der Grundstrasse. Das ist der Initiativtext, über welchen abgestimmt wird. Wir alle sind uns einig, es braucht zusätzlichen Schulraum in Wil für unsere Kinder. Und was brauchen eigentlich unsere Kinder? Ein unterstützendes Familienumfeld, viele Kontakte mit Kolleginnen und Kollegen, verständnisvolle Lehrer, einen ansprechenden Schulraum und einen sicheren Schulweg. Vor allem die letzten beiden Punkte sollten beim Bau eines Schulhauses beachtet werden. Im März 2011 hatte der Stadtrat dem Parlament einen Antrag gestellt, das Projekt Quartierschulhaus Städeli sei gutzuheissen. Meine Vorgängerkommission hatte dann dem Parlament beantragt, das Geschäft sei zurückzuweisen und eine Vorlage zu unterbreiten, welche den Bedarf an Schulraum mit einer möglichst zentrumsnahen Lösung abdeckt. Die Begründungen für die Rückweisungen waren relativ vielfältig. Sie reichen von sozialer Durchmischung über zu hohe Kosten, energetisch ungenügende Lösung, architektonischer Sündenfall sowie organisatorische Nachteile und andere Bedenken. Das Parlament hatte dem Kommissionsantrag zugestimmt, was zur Folge hatte, dass das Projekt Quartierschulhaus Städeli vom Tisch war. Im Anschluss an diesen Entscheidung sind für die Initiative, über welche jetzt abgestimmt wird, Unterschriften gesammelt worden. Gleichzeitig ist nach mehr oder weniger glücklichen Übergangslösungen gesucht worden.

### 2. Kommissionsarbeit

Dieser Teil kann kurz gefasst werden, da unsere Beratungen, bzw. unser eingeschlagener Weg mit dem Entscheid die Initiative vors Volk zu bringen obsolet geworden sind. Ich stehe vor Ihnen als ein Kommissionspräsident einer Kommission, die es eigentlich gar nicht mehr gibt. Trotzdem aber ein Abriss über die geleistete Arbeit: Wir haben an zwei intensiven, zum Teil emotionalen Sitzungen über die Initiative debattiert. Die Aufgabenstellung war klar. Wollen wir, wie der Stadtrat dies vorschlägt, dem Parlament vorschlagen, die Initiative abzulehnen oder diese anzunehmen. Und wenn sie abgelehnt werden soll, wollen wir einen Gegenvorschlag zuhanden des Parlaments ausarbeiten. In der ersten Sitzung wurde eine Auslegeordnung vorgenommen, haben wir die Initianten und den Stadtrat zu Wort kommen lassen.

Sie alle haben die stadträtliche Vorlage gelesen. Ich interpretiere die Vorlage so, dass der Stadtrat uns sagen möchte, er wisse wohin die Reise gehe, er brauche aber noch etwas Zeit und ein wenig Vertrauen. Ob dieser Weg zum Ziel führt, diese Beurteilung muss ich jedem von uns selber überlassen. Dazu soll jeder seine eigene Meinung bilden. Dass somit der Stadtrat die Initiative ablehnt, kann nicht ganz überraschen. Er kennt den Weg, kennt mögliche Lösungen und zusätzlich, wie bereits erwähnt, haben wir im Parlament dem Stadtrat unter dem Titel „soziale Durchmischung“ die Vorlage zum Bau des Schulhauses Städeli 2011 zurückgewiesen. In der zweiten Sitzung sind wir dann auf mögliche Alternativen eingegangen. Alternativen, die als Gegenvorschlag hätten genügen können. Es sind dies die üblichen „Verdächtigen“ wie der Turm, die Harmonie, Neualtwil, bauliche Erweiterung am Klosterweg oder Rossrüti. Uns war rasch klar, dass wir im Falle eines Gegenvorschlags den Initiativtext recht eng auslegen müssen. Wir wollten verhindern, dass der Gegenvorschlag zum Schluss noch als rechtsungültig erklärt worden wäre. Ein Gegenvorschlag muss nämlich eine weitere Lösung für das Grundanliegen, bzw. das Grundproblem der Initianten sein, d.h. er hat insbesondere Antworten auf die Fragen wie zusätzlicher Schulraum schaffen, kurzer Schulweg, sicherer Schulweg, Schule im Quartier und möglicherweise weitere Fragen zu geben. Das heisst der Rahmen für einen Gegenvorschlag ist recht eng gesteckt. Z.B. würde eine Variante das Schulhaus im Lindenhof auszubauen nie und nimmer rechtlich genügen. Die Kommission hat anschliessend mit 4 zu 3 gegen die Initiative gestimmt und ebenfalls mit 4 zu 3 für eine Ausarbeitung eines Gegenvorschlags. Die Idee, welche am Schluss für einen Gegenvorschlag am Vielversprechendsten aussah, unter Abwägung von Pro und Contra, war die Variante des Ausbaus des Schulhauses Rossrüti. Aufgrund erster Abklärungen hat diese Variante am Erfolgversprechendsten ausgesehen. Ich denke an Fragen der Realisierbarkeit, Kosten, Zeitrahmen. Wie bereits gesagt, sind wir an diesem Punkt stecken geblieben. Der Stadtrat hat sich für seine Ausarbeitung seiner recht komplizierten, einige sagen unübersichtlichen Vorlage, recht viel Zeit gelassen. Leider hatten wir dann auch die erste Sitzung verschieben müssen und

wie Sie sicher wissen, ist es recht schwierig für Milizpolitiker gemeinsame Termine zu finden. Wir sind aber alles in allem auf einem guten Weg gewesen, Ihnen eine seriöse Arbeit zu präsentieren. Leider hat die Zeit nicht ausgereicht und wir wurden zurückgepfiffen.

### 3. Ausblick

Dass der Stadtrat die Termine so streng auslegt, konnten wir nicht erwarten und wir hofften, die notwendige Zeit trotzdem zu erhalten. Das war eine Fehleinschätzung, welche wir mit Erstaunen zur Kenntnis nehmen mussten. Uns allen ist aber auch bewusst, dass bei einer Initiative auch zum Schutz der Demokratie und der Initianten die Fristen eingehalten werden müssen. Wir waren überrascht, dass wir den eingeschlagenen Weg nicht zu Ende gehen konnten und dass somit die Volksvertreter im Parlament nicht zur Initiative Stellung nehmen konnten. Es ist staatspolitisch heikel, wenn die gewählten Volksvertreter aussen vorgelassen werden. Wie der Entscheid am 22. September auch ausfallen wird. Es wird für alle Interessenvertreter die Möglichkeit geben, auf die Zukunft unserer Schullandschaft Einfluss zu nehmen. Und so eine runde Lösung für alle Wiler vor allem für alle Wiler Kinder zu finden.

- **Fraktionserklärung der CVP:** Die CVP-Fraktion kann und will die Initiative „Schulhaus Nord“ nicht unterstützen. Folgende Gründe sind für diese Haltung entscheidend:

#### 1. Der Zeitpunkt

Das Parlament hat dem Stadtrat vor zwei Jahren den Auftrag erteilt, eine fundierte Analyse der Schulraumsituation in der ganzen Stadt Wil vorzunehmen. Die Begründungen waren insbesondere

- a) Erhaltung der Flexibilität, d.h. nicht nur für fünf bis zehn Jahre denken, sondern in Generationen,
- b) soziale Durchmischung nicht verhindern, d.h. einer Ghettoisierung, in welche Richtung auch immer, keinen Vorschub zu leisten und
- c) es sollen möglichst bestehende Führungsstrukturen genutzt werden können.

Diese vom Parlament mit grosser Mehrheit (so viel zu: Was kümmert mich meine Aussage von gestern?) in Auftrag gegebene Arbeit ist noch nicht abgeschlossen, womit ein Entscheid über Standort, Grösse und Notwendigkeit voreilig ist. So ein Entscheid bedeutet klar eine Zwängerei auf Kosten von verantwortungsvollem Handeln für Alle. Wir sind eine Stadt. Es kann ja sein, dass aufgrund der Analyse ein Schulhaus Nord an diesem Standort die richtige Lösung wäre, heute kann man diese Frage nicht abschliessend beantworten.

#### 2. Die Argumente des überparteilichen Komitees Quartierschulhaus-Initiative

Die CVP Fraktion dankt den Autoren des in den nächsten Tagen in die Haushalte gelangenden Flyers von GLP, SVP und FDP ganz herzlich. Auch die Einladung zum Mitmachen im Komitee hat uns geehrt. Aus diesem Flyer lassen sich die Motive des Komitees erkennen. Diese basieren nur auf einer eingeschränkten Sicht der Mikrolage „Berggebiet“ und werden teilweise sogar wider besseren Wissens kommuniziert. Übrigens wohnen über die Hälfte der CVP-Fraktionsmitglieder am Berg.

Beispiele aus dem Flyer sind, und keine Angst, wir werden nicht alle zwölf Behauptungen kommentieren oder widerlegen.

Erstes Beispiel:

#### „Schulraumnot und unzumutbare Verhältnisse“

Richtig ist: Es gibt Provisorien, welche sich zum Teil von den normalen, viereckigen Schulzimmern unterscheiden. Diese Provisorien sind jedoch den Schülern, Lehrern und Eltern bereits lieb geworden und akzeptiert. Ja es stellt sogar ein Unterscheidungsmerkmal dar. Was daran unzumutbar ist, entzieht sich unserem Verständnis.

Zweites Beispiel:

„Ein preiswertes Projekt ist schon vorhanden“

Wer kann denn heute beurteilen, ob es sich um ein preiswertes Projekt handelt. Die Finanz- und Bausachverständigen unserer Fraktion sind bei der ursprünglichen Vorlage von Bericht und Antrag überhaupt nicht dieser Meinung gewesen. Wir haben die Vorlage aber aus bekannten Gründen im Parlament ja auch nicht behandelt.

Das sogenannt preiswerte Projekt kostet gemäss damaliger Vorlage CHF 5,4 Mio., wovon die Stadt Wil rund 6'300 m<sup>2</sup> Land, gerechnet zu CHF 450/m<sup>2</sup>, überbauen und damit verlieren würde. Dass die modulare Bauweise später wieder andernorts genutzt werden könnte, ist ein frommer Wunsch. Beispiele sind Container-Schulhäuser oder prominent das Globusprovisorium in Zürich, die schon viele Jahrzehnte bestehen, obwohl nur für eine kurze Zeit vorgesehen. Diese Landreserven, von denen wir in Wil an bevorzugter Lage ja nicht mehr allzu viel besitzen, würde späteren Generationen entzogen. Die sich aus einer Erstellung des provisorischen Schulhauses während 25 Jahren ergebenden jährlichen Kosten von CHF 300'000 scheinen das Komitee auch nicht zu scheuen, obwohl die Politiker unter ihnen ansonsten zu den Spar-Turbos zählen. Übrigens, wenn das Land nicht mehr benötigt und mittelfristig umgezont und verkauft werden könnte, würde das einen Kaufpreis über den Gesamtkosten ergeben, man rechne.

Letztes Beispiel:

„Für sichere Schulwege“

Dieses Argument lässt den Schluss zu, dass alle anderen möglichen Schulwege, auch die bestehenden, nicht sicher wären.

Richtig ist: Wir haben flächendeckendes Tempo 30, die bereits seit vielen Jahren benutzten Schulwege sind sicher. Auch findet auf dem Schulweg ein wichtiger Teil der Sozialisierung statt, die bestehenden Schulhäuser der Stadt kennen und schätzen diesen Umstand heute schon.

Zusammenfassend sagt die CVP-Fraktion:

Bevor die Gesamtsituation nicht geklärt ist, sollte kein Geld mit einem Schnellschuss verpulvert werden!

Es gibt in Wil keine unwürdigen Schulzimmer!

Wo ein Wille ist, ist auch ein sicherer Schulweg! (CVP)

- **Fraktionserklärung der FDP:** Die FDP Fraktion hat sich nach sehr intensiven Beratungen an der letzten Fraktionssitzung deutlich für die Ja-Parole für die Abstimmung vom 22. September zur Quartierschulhaus-Initiative ausgesprochen.

Wie bereits in dem per 16. März 2011 datierten Bericht und Antrag des Stadtrates an das Stadtparlament festgehalten wurde, besteht seit Jahren ein Nachfrageüberhang an der Primarschule Kirchplatz. Aufgrund des fehlenden Schulraums sind seither diverse Klassen in provisorischen Klassenzimmern in umliegenden Gebäuden in der Altstadt untergebracht. Zudem ist auch der Kindergarten Neugruben seit einigen Jahren provisorisch in einer 4.5 Zimmer-Wohnung eingemietet. Auch dessen Kapazität ist aufgrund der räumlichen Verhältnisse sehr beschränkt, und er kann die in den nächsten Jahren zu erwartende Kinderzahl nicht hinreichend abdecken.

Im betroffenen Einzugsgebiet im Norden der Stadt, inklusive dem neuen Stadtteil Rossrüti, herrscht in den nächsten Jahren weiterhin eine rege Bautätigkeit und die Schülerzahl bleibt stabil oder nimmt gar zu. Insbesondere unter Berücksichtigung dieser Umstände vertritt die Fraktion die Meinung, dass neuer Schulraum dort geschaffen werden soll, wo die Kinder wohnen, um die Schulwege nicht nur zumutbar, sondern auch sicher zu gestalten.

Die FDP Fraktion ist überzeugt, dass es sich beim Standort Städeli um eine zukunftsorientierte Lösung handelt und der Zeitpunkt für die Umsetzung richtig ist. Das gilt selbst unter dem Aspekt, dass zurzeit nicht alle Fragen der seit Jahren laufenden Diskussionen um die Entwicklung der Wiler Schulen geklärt sind. Die heranwachsenden Kinder im betroffenen Einzugsgebiet verdienen eine auf ihre Gegebenheiten zugeschnittene Schule. (FDP)

- **Fraktionserklärung der glp:** Die Grünliberale Fraktion sagt ja zur Quartierschulhaus- Initiative. Damit die Stadt Wil das Schulraum Problem endlich lösen kann und nicht zum schweizerischen Sonderfall wird.

Auf den Bericht und Antrag des Stadtrates einzugehen meine Damen und Herren ist obsolet, das Parlament hat die 11monatige Frist verpasst, in der das Geschäft im Parlament hätte beraten werden müssen. Wie das meine Vorredner bereits gesagt haben.

Dem Komitee zur Quartierschulhaus-Initiative wird vorgeworfen, die Demokratie zu missachten, weil das Parlament nun nicht mehr zur Initiative Stellung nehmen kann. Das Initiativ-Komitee hatte lediglich das Recht für sich in Anspruch genommen, vom Stadtrat unverzüglich die Abstimmung zu verlangen, wie das im kantonalen Gesetz so vorgesehen ist. Die Beratungsfrist von 11 Monaten ist zum Schutz von Initiativen gedacht, damit diese nicht unendlich verschleppt werden können.

Dass der Stadtrat vom Kanton eine Fristverlängerung verlangt hat zeigt, dass unsere Stadtregierung offenbar weder das Gesetz ernst nimmt noch die über 1400 Stimmberechtigten, welche die Initiative unterzeichnet haben.

Der Stadtrat selbst hat vor 2 Jahren ein Projekt für ein modulares Schulhaus auf demselben Gelände im Städeliquartier dem Parlament vorgelegt. Nun macht er nach nur 2 Jahren eine 180 Grad Kehrtwende und empfiehlt die Quartierschulhaus-Initiative zur Ablehnung, obwohl die Schulraumnot parallel zur Bautätigkeit in diesem Gebiet zunimmt.

Offenbar weiss der Stadtrat selbst nicht was er will. 12 Vorschläge hat er dem Parlament präsentiert, einige davon sind derart absurd, dass dies sogar unsere Schulvorsteherin in der Vorberatenden Kommission bestätigt hat.

Was sind die Auswirkungen, wenn das Parlament nicht über die Vorlage beraten kann? Das Parlament kann nun keinen Gegenvorschlag mehr präsentieren. Ein Gegenvorschlag hätte die Volksabstimmung um 2 Jahre verzögert was nicht im Interesse der 1400 Personen ist, welche die Initiative unterschrieben haben. Diese wollen jetzt endlich Nägel mit Köpfen, nämlich ein Schulhaus sehen.

In der Zeitung ist zu lesen, dass der Stadtrat eine soziale Durchmischung mit einer Zentrumsprimarschule im Kathi erzwingen will. Er erhofft sich, die mangelnden Deutschkenntnisse vieler Kinder aus bildungsfernen Schichten auf diese Weise beheben zu können. Primarschulkinder als Manipuliermasse im Kathistreit zu benutzen ist ebenso unfair wie Experimente zur sozialen Durchmischung auf dem Buckel der Primarschulkinder durchzuführen.

Die Integrationspolitik muss gescheitert sein, wenn zu solchen Massnahmen gegriffen werden muss. Wann endlich erntet man die Früchte einer gelungenen Integrationspolitik? Wann werden die Kinder mit genügend Deutschkenntnissen in den Kindergarten und in die Schule eintreten?

Der Stadtrat will im Gegensatz zur Kommission weiterhin eine sozial durchmischte Zentrumsschule in den Schulräumen des Kathis. Um dies umsetzen zu können, müssten 3 Klassen der Primarschule Lindenhof mit

drei Klassen des Kirchplatzschulhauses gemischt werden. Hat es denn im Kathi überhaupt Platz für 6 Primarschulklassen mit Nebenräumlichkeiten, und ist das Kathi bereit, seine Schulräume der Stadt Wil zur Verfügung zu stellen? Wenn die Schülerinnenzahl im Kathi wieder ansteigt, und die Schulräume vom Kathi wieder beansprucht werden, was passiert dann mit den Primarschulklassen?

Und was sagen die Eltern im Lindenhof dazu, wenn ihre Kinder an ihrer Primarschule vorbei ins Zentrum gehen müssen? Gefährliche Strassen, Kreisel und Kreuzungen vermindern die Schulwegsicherheit erheblich. Wie die Eltern aus dem Norden werden auch die Eltern aus dem Süden ihre Kinder mit dem Privatauto in die verstopfte Innerstadt zur Schule fahren.

Wenn der Stadtrat von Schulwegen von unter 1 Kilometer spricht, wie das im Abstimmungsbüchlein auf Seite 6 zu lesen ist, dann sind dies Distanzen auf der Luftlinie. Seit wann gehen Schulkinder auf der Luftlinie in die Schule? Rechnen Sie mal nach, meine Damen und Herren, mithilfe von google maps werden sie feststellen, dass die Schulwege bedeutend länger sind. Kinder sollen zu ihrer eigenen Sicherheit eine Primarschule in ihrem Wohnquartier besuchen.

Die Schulraumnot in Wil Nord besteht schon jahrelang. Die Stadt Wil hat das Grundstück Nr. 56 im Städeli am 13. November 1991 gekauft um darauf ein Schulhaus zu bauen. Wer die Lösung des Problems mit einer Primarschule Nord als Schnellschuss bezeichnet, der ist wahrlich als Schnecke unterwegs.

Die Stadt Wil ist nicht die einzige Stadt in der Schweiz mit Schulraumproblemen, wie ein Bericht in der Sonntagszeitung kürzlich aufgezeigt hat. Was jedoch einzigartig ist, dass die Wiler Politik dieses Problem offenbar nicht lösen will oder kann. (glp)

- **Fraktionserklärung der GRÜNEN prowil von Guido Wick:** Ein Schulhaus Nord im Städeli steht aus der Sicht der Fraktion GRÜNE prowil, und hoffentlich nicht nur aus Sicht dieser Fraktion, unter schul-, finanz- und gesellschaftspolitischen Aspekten völlig quer in der Landschaft

Eine städtische Schulraumpolitik sollte sich unserer Meinung nach primär an den städtischen Interessen orientieren und nicht an den egoistischen Partikularinteressen in gewissen Quartieren. Konkret ist es uns ein Anliegen, Ihnen einige Punkte aufzuzeigen, weshalb das Projekt nicht den gesamtstädtischen Interessen entsprechen kann.

Im Gebiet des Schulhauses Städeli ist momentan und auch in absehbarer Zeit keinerlei Infrastruktur vorhanden, welche zusätzlich benötigt wird, wenn ein Schulhaus rationell und organisatorisch ideal betrieben werden soll. Ich denke beispielsweise an Turnhallenangebot, an Musikunterrichtsräume, an Werkräume, an Handarbeitszimmer, an eine Aula. Alle hier im Saal wissen, wenn bei einem Bau erst einmal ein Anfang gemacht wird, werden die Begehrlichkeiten steigen um ein nicht fertiges Modell irgendwann fertig zu stellen. Das heisst ein Bau an solch einem Standort würde früher oder später, ich gehe davon aus eher früher, weitere Begehrlichkeiten im Investitionsbereich nach sich ziehen. Ein fixer Standort im Städeli, und zwar nicht nur ein fixer Standort im Städeli, macht aus städtischer Sicht wenig Sinn. Die Stadt Wil hat diese Erfahrung im südlichen Stadtteil bereits schmerzlich erleiden müssen. Es würde heute in der Stadt Wil vermutlich niemand mehr auf die Idee kommen, ein Primarschulhaus in dieser Grösse im Lindenhof zu bauen, weil die Probleme, die ein Schulhaus, welches in den Quartieren steht, für die Stadt auslöst, mittlerweile bekannt sind. Es gibt keinerlei Flexibilität bei der Zuteilung der Kinder. Wenn Sie davon ausgehen, dass in einem Gebiet, in welchem die Bautätigkeit gross ist, auch viele Kinder dort in ein Schulhaus gehen sollten, dann kann dies im besten Fall über eine kurze Zeit der Fall sein. Die Erfahrung zeigt in verschiedensten Quartieren der Stadt Wil, dass wir Zyklen unterworfen sind, welche derartige Absichten leider häufig über den Haufen werfen.

Wenn wir die städtischen Interessen hochhalten, dann werden die Schulhäuser dort angelegt oder ausgebaut, wo man die Flexibilität der Zuteilung der Kinder gewährleisten kann. Wenn man sieht, wer die Initiative unterstützt, dann ist es teilweise ein wenig komisch anmutend, wenn man sieht, wie flexibel diese Leute sind. Also wenn Sie heute in einem Konzern arbeiten und in einem Quartier wohnen, dann garantieren wir Ihnen, wenn der Konzern an einen anderen Wohnort ruf, dann geht man. Das ist auch legitim, aber die Stadt Wil plant nicht so. Die Stadt Wil muss eine langfristige Planung erstellen können, muss eine langfristige Flexibilität sicherstellen können.

Die soziale Durchmischung würde in der Stadt Wil nicht zufriedenstellend erfolgen können, wenn ein zentrumsnahes Schulhaus gebaut werden könnte. Da dürften sich alle Fraktionen einig sein. Worüber sich aber auch die meisten Fraktionen einig sind, ist, dass wenn ein Schulhaus in einem Quartier wie im Hofberg realisiert wird, der jetzige Zustand der schlechten Durchmischung auf Jahrzehnte zementiert würde. Und auch hier kann dies aus Sicht der Stadt und der städtischen Interessen nicht vorrangig sein.

Wer den langen und unsicheren Schulweg ins Feld führt, für ein Schulhaus Nord, muss sich mindestens den Vorwurf gefallen lassen, weshalb man häufig, wenn es in diesem Saal darum geht verkehrsberuhigende Massnahmen zu treffen, meistens zu denen gehört, die dies ablehnen.

Zu den Kosten: Wir haben in der Initiative nicht die Forderung der Umsetzung des modularen Schulhauses. Wenn dies gewollt gewesen wäre, hätte das entsprechend aufgeführt werden müssen. Man kann sogar davon ausgehen, da dies fehlt, man wolle ein von Grund auf neues Schulhaus, das Bestand haben soll. Wenn der Kostenstand vom modularen Schulhaus angeschaut wird und man die preisliche Entwicklung einberechnet und schaut, was ein Schulhaus mehr kostet, wenn man es z.B. massiv baut und nicht als Modularbau, ist man schnell einmal bei 6 bis 8 Millionen Franken. Wer den städtischen Haushalt kennt, der weiss, was über das Sparmassnahmenpaket vom Kanton auf die Stadt Wil zukommen wird, der weiss, aus welchem Grund die GRÜNEN prowil sagen, dass dieses Projekt finanzpolitisch schlichtweg keinen Platz hat. Und wer behauptet, das Schulhaus mache er für die Kinder und nicht für das eigene Prestige, den fragen wir, wie reagiert man denn, wenn es um die Steuerfusserhöhung geht. Denn zu fordern ist das eine, das Finanzieren das andere. Und auch hier kann ich den gleichen Schluss wieder ziehen, wie beim sicheren Schulweg. Komischerweise sind es meistens die Parteien, die sich jetzt für das Schulhaus ins Zeug legen, die keine Steuerfusserhöhung wollen und akzeptieren, die den Steuerfuss senken wollen, die sich im Kanton dafür einsetzen, dass das sogenannte Sparmassnahmenpaket durchgeboxt wird, für welche wir als Gemeinde letztendlich die Suppe auslöffeln können.

Es gibt eine Stadt, die war bis vor kurzem etwa gleich gross wie wir, die heisst Gossau. Die hat einen wesentlich tieferen Steuerfuss als wir und die haben auch ein wenig grössere Parteien, die Steuerfussreduktionen fordern, die ein wenig identisch sind mit den Initianten. Wenn man einen Steuerfuss hat von 116 % und sagt, man muss noch weiter sparen, weil nun Kosten auf uns zukommen und zwar Kosten, die auch auf die Stadt Wil zukommen werden, im Rahmen von 4 – 5,5 Mio. Franken, dann möchte unsere Fraktion wissen, wo sind dann die Initianten und insbesondere wo sind dann die Parteien, die die Initiative jetzt durchboxen wollen, wenn es darum geht, dies ohne Steuerfusserhöhung zu machen. Ich habe mir die Mühe gemacht, die Botschaft von Gossau anzuschauen um zu sehen, wo diese sparen und ich habe extra nur den Schulbereich berücksichtigt, weil dieser heute Abend Thema ist. Das Gesamtvolumen, das gespart werden soll sind 4. Mio. Franken. Alle in diesem Rat, die bereits einmal in der Stadt ein Sparmassnahmenpaket mitberaten haben, die wissen, was es heisst 4 Mio. Franken zu sparen; praktisch ein Ding der Unmöglichkeit. Gossau schafft dies, wen es schmerzt ist eine andere Frage: z.B. Reorganisation der Schule Fr. 50'000.--, Klassengrösse erhöhen Fr. 540'000.--, Fördermassnahmen und sonderpädagogische Massnahmen reduzieren Fr. 400'000.--, Beitrag ans Gymnasium Friedberg Fr.100'000.--, Musikschule kürzen Fr. 100'000.--, Stadtbibliothek, Ludothek kürzen Fr. 50'000.--, freiwillige schulische Angebote kürzen Fr. 80'000.--, insgesamt 1,3 Mio. Franken.

Und auch hier, die gleiche politischen Gruppe, die die Initiative durchdrücken will, ist die politische Gruppe, die auch sagt, soziale Kosten könnte man doch reduzieren. Und diese Gruppe sagt mehrheitlich auch, dass derartige Angebote, die hier eingespart werden sollen, auch privat finanziert werden können. Das stimmt vielleicht sogar, wenn man genügend Geld hat, aber ich sage Ihnen, wenn Sie der städtischen Bevölkerung und allen Kindern in der Stadt Wil, und nicht nur den privilegierten, einen Dienst erweisen wollen und ein gerechtes System in der Schule haben wollen, dann kann man dieser Initiative nicht mit gutem Gewissen zustimmen. Es gibt ältere Quartiere, die eben so weit weg sind vom Zentrum, wie das Neulandenquartier. Dort ist die Forderung nach einem eigenen Schulhaus bis heute nicht gestellt worden. Vermutlich aus gutem Grund, weil man dort weiss, dass ein ausgewogenes System für die Stadt und insbesondere für alle Schulkinder, und nicht nur für die privilegierten, mehr Vorteile hat. Unsere Fraktion dankt der Bevölkerung, wenn sie die Initiative ablehnt.

- **Fraktionserklärung der SP:** Die SP Fraktion lehnt die Quartierinitiative einstimmig ab.

Folgende Gründe sprechen für uns dagegen: Das Projekt ist nicht pfannenfertig wie das Initiative Komitee angibt und in einem Jahr nicht realisierbar. In der ersten Kommission Schule Nord war man sich in keinem Punkt einig: strittige Punkte waren Standort, Ausrichtung, Bauweise energetische Aspekte, Rollstuhl Tauglichkeit, und und und. Das einzige, worin sich die Mitglieder der Kommission einig waren, dieses Projekt soll dort nicht gebaut werden. Diese Punkte wären auch heute nicht gelöst.

Dass Schulraum benötigt wird, ist unbestritten – nur stellt sich die Frage wo? Zurzeit ist das Problem mit dem Haus zur Traube gelöst und das Zimmer, welches von dem Initiativkomitee als schlimm bezeichnet wird, hat schon vielen Kindern in den letzten über 10 Jahren als Schulraum gedient. Es mag nicht optimal sein, aber viele Schulräume innerhalb und ausserhalb der Stadt Wil sind nicht optimal. Der Kanton mag Empfehlungen abgeben, nur der Schulraum muss von der Gemeinde finanziert werden. Doch Schulqualität hängt nicht vom Schulraum ab. macht doch die Raumgestaltung nur einen von ca. 12 Punkten für guten Unterricht aus.

Das Schulraum-Problem muss in der gesamten Stadt Wil angegangen werden. Verschiedene Optionen sind vorhanden. Nur konnten dies nicht sauber abgeklärt werden. (Anbau Klosterweg, Nutzungsstudie Turm abwarten). Ob die Lösung im gleichen Zug wie die Oberstufenfrage gelöst werden kann, kann unter Umständen bezweifelt werden.

Der Vorschlag aus der Kommission, wenn im Norden gebaut werden soll, dann in Rossrüti, macht deshalb mehr Sinn als auf der leeren Wiese zu bauen, weil so viele Ressourcen genutzt werden können. Turnhalle und Pausenplatz sind vorhanden, Flexibilität und Anknüpfung mit dem Standort Rossrüti sind gegeben, ebenso die Zusammenarbeit mit anderen Klassen, Schulleitung, Mittagstisch usw. Auf dem Platz Städeli ist das alles nicht vorhanden.

Wenn in drei Wochen die Quartierschulhaus-Initiative angenommen wird, so ist das der «Killer» für mögliche alternative Lösungen. Leider bekommen wir immer wieder zu hören, wir müssen sparen. Wil soll und kann sich Schulraum leisten – nur sollte dieser an optimaler und nicht prominenter Stelle sein. Wenn jetzt Ja zur Initiative gesagt wird, sind alle anderen Möglichkeiten verbaut.

Eine Schule im Zentrum löst das Problem der sozialen Durchmischung nicht, aber es zementiert die jetzige Situation auch nicht. Der Schulweg ins Zentrum ist zumutbar und ungefährlich. Wer etwas anderes behauptet soll einmal den Schulweg mit Kindern entlang der Zürcher- oder St. Gallerstrasse gehen. Der gemeinsame Schulweg von verschiedenen Kindern und Klassen ist eine Bereicherung und ein gratis Übungsfeld.

Die Schule als Anziehungspunkt/ Treffpunkt für das Quartier wird nur zu diesem gemacht, wenn die Quartierbewohner auch im Quartier leben und nicht nur wohnen. Kinder, Menschen auf den Strassen und Plätzen machen ein Quartier lebendig. Eine Schule kann das Problem der Abschottung nicht lösen. Schul- und Stadtrat arbeiten intensiv an einer Lösung.

Die SP Fraktion lehnt die Initiative klar ab und hofft auf kreative und zukunftsgerichtete Lösungen. (SP)

- **Fraktionserklärung der SVP von Mario Schmitt:** Die SVP befürwortet das Anliegen der Initianten und empfiehlt der Wiler Stimmbevölkerung am 22. September ein Ja zur Quartierschulhaus-Initiative in die Urne zu legen.

Ich habe viel gehört in diesem Saal und möchte die Sache aus einem etwas anderen Blickwinkel betrachten. Im Bericht und Antrag des Stadtrats lese ich: „Ein einmal geäussertes parlamentarischer Wille ist bei Folgearbeiten vom Stadtrat zu berücksichtigen.“ Das gefällt mir grundsätzlich. Und ich fände es mehr als wünschenswert, wenn dies in anderen Geschäften auch der Fall wäre. Und wenn ich es ein wenig an diesem Satz „ein einmal geäussertes parlamentarischer Wille ist bei Folgearbeiten vom Stadtrat zu berücksichtigen“ aufzäumen will. Dieser Satz bezieht sich im Bericht und Antrag auf den parlamentarischen Willen, der mit der Rückweisung des Quartierschulhauses Nord im letzten Geschäft wegen der sozialen Durchmischung kund getan worden ist. Der Satz bezieht sich lediglich auf die soziale Durchmischung. Ich möchte Sie aber an dieser Stelle auch daran erinnern, dass dieses Parlament, zwar nicht in dieser Zusammensetzung, früher schon einmal einen parlamentarischen Willen kund getan hatte, den es vom Stadtrat umzusetzen und zu berücksichtigen galt. Der Wille nämlich, den es mit dem Kauf der Parzelle im Städeli und mit der Um- und Einzonung kund tat, um dereinst überhaupt einmal ein Schulhaus auf dem Grundstück erstellen zu können. Und mit dem damit verbundenen Versprechen, das damals an die Bevölkerung gemacht worden ist, dass dort dereinst einmal ein Schulhaus zu stehen kommt.

Die weitere Geschichte ist allen bekannt. Das Parlament hat dieses Geschäft zurückgewiesen, mit der Begründung der sozialen Durchmischung. Ich mag mich nicht erinnern, dass ich in diesem Saal ein Votum gehört hätte, welches sich auf die Bauweise, auf die Rollstuhlgängigkeit oder auf energetisch sinnvoll bezogen hätte. Das Loblied wurde lediglich auf die soziale Durchmischung gesungen und auf nichts anderes. Und wenn Sie den Wunsch hätten auf die Bauweise, wie energetisch sinnvoll gebaut werden soll oder welcher Behindertenlift eingebaut werden, soll Einfluss zu nehmen: Im Initiativtext steht lediglich, dass auf der Parzelle im Städeli ein Schulhaus gebaut werden soll, nicht mehr und nicht weniger. Was für ein Schulhaus gebaut werden soll, ist nicht beschrieben. Ebenso wenig, wie dass es ausgerechnet die modulare Bauweise sein muss, wie dies ursprünglich vorgeschlagen war. Wenn ich ehrlich bin, habe ich mir beim letzten Geschäft Schulhaus Nord allerhöchstens Gedanken gemacht, ob es ästhetisch schön ist ein solches modulares Schulhaus dort hinstellen und nicht darüber, ob wir Schulraumknappheit haben oder nicht. Und wenn ich mir jetzt überlege, wo die verschiedenen Interessen hinzielen: Auf der einen Seite haben wir ein Initiativkomitee und über 1'400 Menschen, die dessen Anliegen unterstützen, die sagen, die Kinder dort oben haben ebenso ein Schulhaus verdient, wie Kinder in anderen Quartieren. Dann haben wir Leute, die sagen, wir brauchen das Schulhaus Städeli wegen der sozialen Durmischung nicht. Das verstehe ich allerdings noch immer nicht ganz. Da höre ich Lösungen, dass das Schulhaus ins Zentrum gehöre, weil dort sozial durchmischt werden kann. Und wenn ich dem Präsidenten der vorberatenden Kommission zuhöre, müsste man davon ausgehen, es sind eigentlich eher Bestrebungen im Gang gewesen, einen Ausbau beim Schulhaus Rosstrüti anzustreben. Mich würde interessieren, wie dort sozial durchmischt werden soll. Dies geht ja ebenso wenig.

Zu den Kosten: 2,8 Millionen Franken, Irrtum vorbehalten, sind damals für das Schulhaus Städeli beantragt worden. Kein anderes Schulhaus in Wil könnten Sie so preiswert erstellen, was sicher auch mit der modularen

Bauweise zu tun hat. Als wir vom Initiativkomitee das Geschäft bzw. die Volksabstimmung der Presse vorgestellt hatten, tauchte die Frage auf, ob das Vorhaben überhaupt zu verantworten sei in der heutigen Zeit, in welcher wir so exorbitant hohe Ausgaben haben, wo investiert wird, wo das Bergholz gebaut werden muss. Ich antwortete darauf, dass es nicht gespart sei, wenn das Schulhaus Städeli nicht gebaut und die 2,8 Mio. Franken nicht ausgegeben werden, weil die Schulraumknappheit bestehen bleibt. Und wenn ich im Bericht und Antrag lese, was für Varianten sonst in Abklärung sind, Altstadtliegenschaft Harmonie, Liegenschaft zum Turm, Primarschule Klosterweg, Parkplatz Rudenzburg. Bei letzterem hatte ich einen ganz anderen Gedanken: „ein einmal geäussertes parlamentarischer Wille...“. Hatte nicht dieses Parlament gesagt, der Parkplatz Rudenzburg stehe nicht zur Disposition. Hatte nicht dieses Parlament gesagt, man muss zentrumsnahen Baugrund für künftige Generationen sichern. Aber hier, im Gegensatz zur sozialen Durchmischung, spielt dies offenbar keine Rolle mehr. Hier ist er plötzlich wieder unter den zu prüfenden Standorten aufgeführt.

Es gibt offensichtlich noch eine dritte Gruppe, wenn ich in der Zeitung die Überschrift zur Medienkonferenz von Frau Marlis Angehrn gelesen habe. Dort las ich im Titel „Wir wollen keine Schnellschusslösung.“ oder etwas Ähnliches. Von Schnellschuss zu reden wäre hier aber wirklich nicht angebracht. Beim Lesen des Textes habe ich mit gewisser Genugtuung festgestellt, dass sie mit dem Schnellschuss nicht auf das Schulhaus Nord anspielte, sondern sich auf den allfälligen Gegenvorschlag bezogen hatte. Einen Gegenvorschlag in Rossrüti. Was wollen Sie denn jetzt, wollen Sie ein Schulhaus in Rossrüti, wie es sich in der Kommission offensichtlich heraus kristallisiert hatte. Diesbezüglich würde mich interessieren, wie das Abstimmungsergebnis für den Gegenvorschlag Rossrüti in der Kommission war. Wenn ich jetzt die Voten höre, kann ich mir nicht vorstellen, dass es sich hier auch nur annähernd um eine Kommissionmehrheit gehandelt hat. Wir haben offensichtlich die Leute, die die Schulraumnot beheben wollen und damit am 22. September Ja sagen. Wir haben diejenigen, die vielleicht aus einem gewissen Frustpotential heraus auf den Schulhausausbau tendieren, im Wissen darum, dass das Thema soziale Durchmischung dann auch nicht erledigt ist. Und wir haben noch eine dritte Gruppe, welche die Lösung anstrebt, das Kathi möglichst schnell aus den Klostermauern zu verbannen.

Die beste Lösung, wenn ich alle Voten höre, ist und bleibt das Schulhaus im Städeli. Ich hätte mich noch überzeugen lassen können, wenn Studien ergeben hätten, dass in den nächsten Jahren der Schulraum nicht mehr benötigt wird, dass die von Guido Wick angesprochenen Familien wegziehen. Aber all diese Befürchtungen hat Stadträtin Marlis Angehrn selber widerlegt, und wenn man dem Glauben schenken kann, was in den Kommissionsprotokollen steht, dann dürfen wir mit gutem Gewissen der Bevölkerung empfehlen am 22. September ein Ja in die Urne zu legen und die Schulraumknappheit endlich zu beenden.

Eine Diskussion oder eine Stellungnahme des Stadtrats war seitens des Parlamentspräsidiums nicht vorgesehen worden.

*Hinweis aus dem Stadtrat: Die Aussage, dass der Stadtrat vom Kanton eine Fristverlängerung verlangt hat, ist nicht zutreffend. Der Stadtrat hat beim Kanton (Departement des Innern) abklären lassen, ob es sich beim vorliegenden Sachverhalt um eine Ordnungs- oder Verwirkungsfrist handelt. Der Kanton stellte fest, dass es sich um eine Verwirkungsfrist handelt, welche nicht verlängert werden darf. Aus diesem Grund hat der Stadtrat die Volksabstimmung angesetzt.*

### 3. Investitionsplan 2013-2017 der Stadt Wil

#### a) Zusammenfassung des Berichts und Antrags des Stadtrats

Ein Investitions- und Finanzplan zeigt die vorgesehene Entwicklung der Finanzen und Aufgaben einer Stadt auf und ist ein Instrument zur mittelfristigen Planung, das den Behörden primär als Führungsinstrument dient. Ein Investitions- und Finanzplan ist kein Mehrjahresbudget. Ihm kommt, im Gegensatz zum Voranschlag, keine verpflichtende oder ermächtigende Wirkung zu. Er soll lediglich zeigen, wie sich der Gemeindehaushalt entwickeln könnte. In der Erarbeitung sollten Ziele, Visionen und Zukunftsszenarien aufgezeigt werden. Die Investitionsplanung ist dabei das «Fundament» der Finanzplanung, die insbesondere die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen der Erfolgsrechnung abbildet.

Die vorliegende Investitionsplanung wurde aufgrund der Gemeindevereinigung und der Umstellung der Rechnungslegung nach HRM2 vollständig neu aufgebaut und strukturiert. Für den Finanzplan musste auch das Finanzplantooll der VRSG AG den neuen Bedürfnissen der Stadt Wil als HRM2-Pilotgemeinde angepasst und ausgebaut werden. Die nun HRM2-fähige Planungssoftware steht erst seit Anfang August 2013 zur Verfügung. Der Stadtrat hat daher entschieden, dem Stadtparlament den Investitionsplan getrennt vom Finanzplan zu unterbreiten.

Für die Planungsperiode 2013-2017 resultiert ein **Nettoinvestitionsvolumen von 87,987 Mio. Franken**, das sich wie folgt zusammensetzt:

Investitionen (in Mio.)	Planjahr 2013	Planjahr 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017	Planjahr später
Ausgaben	54,443	18,744	13,566	9,934	6,880	64,103
Einnahmen	6,715	4,439	0,886	0,320	3,220	9,800
Ausgabenüberschuss	47,728	14,305	12,680	9,614	3,660	54,303

Die jährliche Selbstfinanzierung beträgt im Jahr 2013 voraussichtlich rund 8 Mio. Franken, ab 2014 rund 10 Millionen. Ist das Investitionsvolumen höher als die Selbstfinanzierung, resultiert ein Zuwachs der Verschuldung; ist das Investitionsvolumen tiefer als die Selbstfinanzierung, nimmt die Verschuldung ab. Konkret steigt im Planjahr 2013 die Verschuldung von 51,6 Mio. auf rund 91,6 Mio. Franken. Wird bei den Planjahren 2014 bis 2017 von einem durchschnittlichen Realisierungsgrad von 75% auf den noch nicht genehmigten Investitionen ausgegangen, steigt die Verschuldung per Ende 2014 auf rund 94 Mio. Franken an. Ab 2015 kann bei ausgeglichenen Rechnungsergebnissen von einem Rückgang der Verschuldung auf rund 85 Mio. Franken per Ende 2017 ausgegangen werden.

Die Investitionsplanung enthält folgende Investitionsvorhaben (netto; ab 1 Mio.), die zusammen 62,553 Mio. Franken betragen:

	Kredit	2013-2017 (in Mio.)	
0 Fusionsbedingte Mehrausgaben	1,360	0,313	bewilligt
2 Primarschule Lindenhof; Gesamtsanierung Gebäudehülle	1,800	1,800	
Primarschulraum Nord	4,000	4,000	
Primarschule Obermatt; Sanierung	4,860	3,689	bewilligt
Schulanlage Lindenhof (Gesamtanlage): Sanierung Energiezentrale	1,450	1,450	

3	Ebnet-Saal: Fenstersanierung	1,900	1,900	
	Sportpark Bergholz; Gesamtkonzept (netto)	58,266	38,599	
6	Verkehrsentlastung Zentrum; Toggenburgerstrasse	1,000	1,000	
	Fürstenlandstrasse; Belagsanierung/Strassenraumgestaltung	1,250	1,250	
	Korrektion Knoten Glärnischstrasse - Hubstrasse	1,000	1,000	
	Förderungsmassnahmen Veloverkehr	2,000	1,529	bewilligt
	Veloabstellanlage Untere Bahnhofstrasse 1 - 11	1,900	1,900	
7	Kanalvergrösserung Rebhofweg / Ulrich Hilberweg	1,850	1,823	bewilligt
	Krebsbach; Realisierung Hochwasserschutz	2,300	2,300	

Bereits im August 2011 wurde mit dem Finanzplan 2011-2015 eine Höchstverschuldung von rund Fr. 94 Mio. per Ende 2014 in Aussicht gestellt. Die mit dem Voranschlag 2013 publizierte Höchstverschuldung der Stadt Wil per Ende 2014 von Fr. 95 Mio. wird gemäss dem vorliegenden Investitionsplan nicht überschritten werden. Auf der Basis dieses Investitionsplans kann auch der Finanzplan 2013-2017 erstellt werden. Dieser wird dem Stadtparlament im Herbst 2013 vorgelegt.

#### Anträge des Stadtrats:

Investitions- und Finanzplan werden vom Parlament lediglich zur Kenntnis genommen. Es können keine Anträge auf Änderung und/oder Ergänzung gestellt werden. Gemäss Gemeindegesetz liegt die Kompetenz für den Erlass des Finanzplans beim Stadtrat. Für eine angemessene Finanzplanung hat der Rat zu sorgen. Mit der Beratung und Kenntnisnahme des Finanzplans bindet sich das Parlament nicht und bleibt frei, zu einem späteren Zeitpunkt (Voranschlag oder Ausgabenbeschlüsse zu Einzelgeschäften) aufgrund einer umfassenden Kenntnis der Sachlage dazumal neu oder anders zu entscheiden.

1. Es sei festzustellen, dass das Stadtparlament vom Investitionsplan 2013-2017 der Stadt Wil Kenntnis genommen hat.

#### b) Zusammenfassung des Kurzberichts der vorberatenden Kommission

Die siebenköpfige, ständige Geschäftsprüfungskommission (GPK) unter dem Vorsitz von **Klaus Rüdiger (SVP)** hat das Geschäft vorberaten. Diskutiert wurden dabei insbesondere Veränderungen durch Umstellung auf HRM 2, der Investitionsbedarf von Wil und Bronschhofen, vor allem neu aufgenommene Kreditbegehren, Detailinformationen zu diversen Konten aus dem Departement BUV sowie die Entwicklung der Verschuldung des städtischen Haushalts. Die GPK schliesst sich dem Antrag 1 des Stadtrates an und stellt keine zusätzlichen Anträge.

#### c) Allgemeine Diskussion

Eintreten auf den Investitionsplan der Stadt Wil ist obligatorisch.

#### d) Detailberatung

**Klaus Rüdiger (SVP)** fasste als Präsident der vorberatenden GPK zu Beginn seiner Ausführungen die Ausgangslage und die Erkenntnisse der GPK kurz zusammen. Der Investitionsbedarf dürfe als hoch veranschlagt werden,

es sei daher nicht erstaunlich, dass keine Investition als Wahlbedarf ausgewiesen sei. Den Löwenanteil der Investitionen gehe auf das Konto des Bergholz. Erstaunt zeigte sich die GPK, dass im letzten Jahr darauf hingewiesen worden war, dass in der Gemeinde Bronschhofen mit keinen weiteren grösseren Investitionen zu rechnen sei. Die Realität sehe nun doch anders aus. Eine Reihe von Investitionen sei aufgetaucht, darunter fast 2 Mio. Franken für den Ebnet-Saal. Aber auch im ehemaligen Gemeindegebiet von Wil sei ein Investitionsbedarf von 11,25 Mio. Franken ausgemacht worden. Zusammenfassend stellte Klaus Rüdiger fest, dass die von der GPK eingereichten Fragen von Stadtrat und Verwaltung korrekt, ausführlich und nachvollziehbar beantwortet worden waren und dass der Investitionsplan plausibel erscheine und eine relativ stabile Haushaltslage zeige. Die GPK habe Kenntnis von der Investitionsplanung genommen.

**Stadtpräsidentin Susanne Hartmann (CVP)** wies ihrerseits darauf hin, dass der Investitionsplan kein Mehrjahresbudget sei, sondern ein Instrument für die mittelfristige Planung. Sie dankte der GPK für die zielführende Besprechung und stellte fest, dass ein haushaltsverträglicher Investitionsplan vorliege. Es sei heute schon klar, dass auf die Stadt Wil sehr hohe, teilweise noch unbekannte Kosten zukämen.

**Sebastian Koller (GRÜNE, Junge Grüne & KulturfreundInnen)** führte aus, dass die Fraktion GRÜNE prowil sich vor einem Jahr über den dannzumal ausgewiesenen geringen Investitionsbedarf auf dem Gebiet der Gemeinde Bronschhofen erfreut gezeigt hatte, man aber damals schon nicht geglaubt habe, dass es nach der Fusion so bleiben werde. Daher sei in der Fraktion ein spezielles Augenmerk auf die Investitionen im ehemaligen Gemeindegebiet Bronschhofen gerichtet worden. Insgesamt sei dabei ein Investitionsvolumen von 9,2 Mio. Franken ausgemacht worden. Im ehemaligen Stadtgebiet von Wil seien es 11,25 Mio. Franken. Allerdings müsse dabei beachtet werden, dass ein Grossteil der Infrastruktur in Wil liege. Bronschhofen weise also plötzlich, allerdings nicht ganz unerwartet, einen überproportional grossen Investitionsbedarf auf. Das sei an sich nicht unbedingt das Problem, dieses liege viel mehr darin, dass dies früher in Abrede gestellt worden war. Viel mehr sei immer darauf hingewiesen worden, dass Bronschhofen „fertig gebaut“ sei. Diese Aussage sei nun klar widerlegt und einer der wesentlichen Kritikpunkte des Vereinigungsprojekts habe sich damit bewahrheitet. Weiter habe die Fraktion festgestellt, dass fast nur Erneuerungsinvestitionen getätigt werden. Projekte, die der Weiterentwicklung und Attraktivitätssteigerung der Stadt dienen, seien fast nur im „Planjahr später“ zu finden. Die Fraktion ist der Ansicht, dass diese teilweise jetzt schon oder in den nächsten vier Jahren in Angriff genommen werden sollten. Nicht einverstanden zeigte sich die Fraktion GRÜNE prowil mit der hohen Priorität, welche der Strassenbau beim Stadtrat geniess. Es sei besser in Projekte zu investieren, die für die Lebensqualität einen echten Nutzen hätten. Ebenfalls vermisst würden Projekte zum Legislaturziel 4 „Wil gehe einen beharrlich ökologisch Weg“. Ein Grossteil der Investitionen betreffe das Stadtzentrum, wodurch die Gefahr der Verzettlung bestehe. Zuerst sollte die Studie „Aufwertung Zentrum Wil“ erstellt werden, damit eine Zielvorstellung bekannt sei, bevor sich der Stadtrat auf einzelne Bauprojekte fokussiere. Ebenfalls soll für die diversen energetischen Sanierungsprojekte für die städtischen Schulhäuser zuerst eine Gesamtübersicht erstellt werden.

Auch die CVP habe den Investitionsplan beraten und zur Kenntnis genommen, führte **Erwin Schweizer (CVP)** namens seiner Fraktion aus. Dabei habe man feststellen können, dass ein stabiler Steuerfuss gehalten werden könne. Ebenfalls sei aufgefallen, dass sämtliche Investitionen als Entwicklungsbedarf priorisiert seien und keine Projekte als Wahlbedarf aufgenommen worden seien. Ebenfalls überrascht zeigte sich die CVP-Fraktion über die Investitionen im bisherigen Gemeindegebiet Bronschhofen, welche bisher nicht in Erscheinung getreten waren, insbesondere über den Ersatz der Fenster beim Ebnet-Saal. Die CVP glaube an eine finanziell gesunde Zukunft der Stadt Wil mit einem attraktiven Steuerfuss und empfehle die Kenntnisnahme des Investitionsplans.

**Mark Zahner (SP)** stellte für die SP-Fraktion fest, dass in der Planungsperiode 2013 – 17 zurückhaltend vorsichtig investiert werden soll, ohne das wesentliche Positionen vergessen worden seien. Es sei aber leicht alarmierend, wenn kein einziger Wahlbedarf in die Planung aufgenommen worden sei. Die SP hoffe, dass trotz Finanzdruck auch solche Investitionen wieder Platz finden. Andererseits seien für 2017 und später auch Investitionen

aufgenommen worden, wie beispielsweise die vom Volk abgelehnte Grünaustrasse, auf welche die SP gerne verzichten würden. Ebenfalls aufgefallen sei der Investitionsbedarf in Bronschhofen, aber nach der Fusion müsse dieser nun auch angepackt werden. Die Planung zeige insgesamt aber, dass die Steuerfusserhöhung notwendig sei.

Auch die glp-Fraktion habe, so **Daniel Gerber (glp)**, vom Investitionsplan Kenntnis genommen. Mit wenig Freude sei festgestellt worden, dass die Verschuldung ansteige. Bei der genauen Betrachtung der einzelnen Investitionen sei sich die glp-Fraktion nicht sicher, ob alle Investitionen den Bürgerinnen und Bürgern tatsächlich einen Nutzen bringen. Die glp unterstütze die Empfehlung der Fraktion GRÜNE prowil, für das Stadtzentrum erst eine Studie erstellen zu lassen, damit die Gefahr eines „Flickwerks“ gebannt werden könne. Ebenfalls wies Daniel Gerber darauf hin, dass die Schuldensituation und die Zinsenlast eine Erhöhung des Steuerfusses zur Folge haben werden müssen. Dies sei der Bevölkerung im Zusammenhang mit dem Bergholz auch kommuniziert worden. Man sei es den Nachkommen schuldig, nicht nur Schulden zu hinterlassen, sondern auch eine lebenswerte Stadt. Abschliessend dankte Daniel Gerber den Mitarbeitenden der Verwaltung für die gute Arbeit und die fundierten Auskünfte.

**Stadtrat Marcus Zunzer (CVP)** wies seinerseits daraufhin, dass die genannte Studie „Aufwertung Zentrum Wil“ eine Ergänzung zu den zahlreichen Einzelprojekten sei und in keiner Abhängigkeit zu diesen stehe.

#### e) Abstimmungen

1. Antrag des Stadtrats: Es sei festzustellen, dass das Stadtparlament vom Investitionsplan 2013-2017 der Stadt Wil Kenntnis genommen hat.

*Parlamentspräsident Michael Sarbach stellte dies fest.*

## 4. Finanzplanung 2013-2017 Technische Betriebe Wil

#### a) Zusammenfassung des Berichts und Antrags des Stadtrats

Der Stadtrat legt dem Stadtparlament die Finanzplanung 2013 – 2017 der Technischen Betriebe Wil (TBW) vor. Schwerpunkte des Finanzplans bilden hauptsächlich die Erneuerungsinvestitionen, der Netzunterhalt sowie die prognostizierten Energie-, Wasser und Kommunikations-Umsätze. Neben den üblichen Investitionen in die Anlagen und Netze sind als grosse Zukunftsinvestitionen im Bereich Elektrizitätsversorgung der Umbau des Mittelspannungsnetzes auf 20 kV, im Kommunikationsnetz die Erstellung von modernen, zeitgerechten, den Kundenbedürfnissen entsprechenden Kommunikationsmöglichkeiten, Leistungen für erneuerbare Energien und die Abklärung der Möglichkeiten zukünftiger Energieeigenproduktion enthalten. Zudem ist die energetische Sanierung des Werkhofs berücksichtigt.

Die finanzielle Zielsetzung einer ausgeglichenen und kostendeckenden Rechnung mit konkurrenzfähigen Preisen sowie die Erbringung von optimalen und kostengünstigen Dienstleistungen im Sinne des Versorgungsauftrags für die Stadt Wil und den umliegenden Wirtschaftsraum kann nach wie vor erfüllt werden. Die zukünftige finanzielle Situation wird geprägt durch steigende Buchwerte als Folge der hohen Investitionen, eine Zunahme der ordentlichen Abschreibungsquoten in Abhängigkeit zu Investitionen und Buchwerten und einen stärkeren Wettbewerbsdruck in den liberalisierten Märkten.

Die vier TBW-Geschäftsbereiche Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung sowie Kommunikationsnetz weisen unter der Voraussetzung, dass die Rechnungsüberschüsse im Unternehmen verbleiben, insgesamt eine solide Finanzstruktur auf.

### **Anträge des Stadtrats:**

Der Finanzplan der TBW wird vom Stadtparlament jeweils zur Kenntnis genommen. Es können keine Anträge auf Änderung und/oder Ergänzung gestellt werden. In der auf das Gemeindegesetz abgestützten vorläufigen Gemeindeordnung wird die Kompetenz für den Erlass des Finanzplans dem Stadtrat erteilt. Für eine angemessene Finanzplanung hat der Rat zu sorgen. Auch gehört die Erfüllung von grundlegenden Leitungs-, Planungs- und Verwaltungsaufgaben in den nicht übertragbaren Zuständigkeitsbereich des Stadtrats. Mit der Beratung und Kenntnisnahme des Finanzplans bindet sich das Parlament nicht und bleibt frei, zu einem späteren Zeitpunkt (Voranschlag oder Ausgabenbeschlüsse zu Einzelgeschäften) aufgrund einer umfassenden Kenntnis der Sachlage dannzumal neu oder anders zu entscheiden.

1. Es sei festzustellen, dass das Stadtparlament vom Finanzplan 2013-2017 der Technischen Betriebe Wil Kenntnis genommen hat.

### **b) Zusammenfassung des Kurzberichts der vorberatenden Kommission**

Die siebenköpfige, ständige Geschäftsprüfungskommission (GPK) unter dem Vorsitz von **Klaus Rüdiger (SVP)** hat das Geschäft vorberaten. Diskutiert wurden dabei insbesondere die Strategie der Investitionsplanung sowie Detailinformationen zu einzelnen Investitionen. Die GPK schliesst sich dem Antrag 1 des Stadtrates an und stellt keine zusätzlichen Anträge.

### **c) Allgemeine Diskussion**

Eintreten auf den Finanzplan der Technischen Betriebe Wil ist obligatorisch.

Einleitend stellte **Klaus Rüdiger (SVP)** als Präsident der vorberatenden GPK fest, dass die Technischen Betriebe Wil, im Gegensatz zum städtischen Haushalt, ihre Rechnungslegung nicht umgestellt haben. Die ausgewiesenen Investitionen würden sich im Rahmen der Vorjahre bewegen, was hohe Abschreibungen zur Folge habe. Die TBW wollen am bisherigen Abgabemodell festhalten und wünschten sich verlässliche, beständige Abgaben. Diese Meinung und diesen Wunsch teile die GPK. Die Vermutung, dass die TBW mit möglichst hohen Investitionen versuche die Abgaben an die Stadt zu minimieren, habe sich nicht bestätigt. Die GPK habe sich davon überzeugen können, dass sich die Investitionspolitik der letzten 20 Jahre nicht oder kaum geändert habe. Namens der GPK hielt Klaus Rüdiger fest, dass diese vom Finanzplan der TBW Kenntnis genommen habe.

**Stadtrat Daniel Meili (FDP)** ging auf die verschiedenen Eckpfeiler des Finanzplans ein und führte die darin enthaltenen Aussichten für die Geschäftsfelder Strom, Gas, Kommunikation und Wasser aus. Obwohl das Versorgungsgebiet der TBW gewachsen sei, zum Beispiel aufgrund des Zusammenschlusses mit der Dorfkorporation Rossrüti, glaube man, dass bei Strom, Wasser und Gas die erhofften Sparbemühungen in der Bevölkerung greifen würden und der Verbrauch insgesamt nur limitiert ansteige. Bezüglich der Grosskunden im Bereich Strom bestehe eine gewisse Abhängigkeit zum Voranschlag. Diese Kunden haben bis Ende Oktober 2014 Zeit sich für einen Energielieferanten frei zu entscheiden. Je nach den zu fällenden Entscheidungen habe dies Auswirkungen auf

den Voranschlag. Auf der Ausgabenseite falle auf, dass die Verteilung des Sockelbeitrags an die Stadt geändert worden sei. In der Vergangenheit war dieser vom Bereich Kommunikation alleine getragen worden, neu sei der Beitrag auf alle Bereiche verteilt worden. Über alles gesehen stehe aber nicht die Gewinnoptimierung alleine im Vordergrund, sondern auch die Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit, der Energieversorgung und der Umweltverträglichkeit.

#### **d) Detailberatung**

Die Detailberatung wurde nicht benutzt.

#### **e) Abstimmungen**

1. Antrag des Stadtrats: Es sei festzustellen, dass das Stadtparlament vom Finanzplan 2013-2017 der Technischen Betriebe Wil Kenntnis genommen hat.

*Parlamentspräsident Michael Sarbach stellte dies fest.*

### **5. Reglement über die Pensionskasse der Stadt Wil**

**Hinweis:** Das vorliegende Geschäft wurde durch das Präsidium des Stadtparlaments einer vorberatenden parlamentarischen Kommission zugewiesen. Die Kommission hat das Geschäft bislang an vier Sitzungen beraten. Anlässlich der letzten Sitzung vom 27. Juni 2013 wurde die Kommission darüber informiert, dass der Bundesrat an seiner Sitzung vom 26. Juni 2013 beschlossen hatte, dass Kantone und Gemeinden die bundesrechtlichen Bestimmungen zur Finanzierung ihrer Vorsorgeeinrichtungen erst bis Ende 2014 umsetzen müssen. Damit hat er die ursprünglich vorgesehene Frist um ein Jahr verlängert. Diese Fristverlängerung bis Ende 2014 würde es erlauben, die genannten Phasen 1 und 2 zusammenzulegen und dem Wiler Stadtparlament stattdessen ein Gesamtpaket zu unterbreiten. Dem Stadtrat erscheint dies das richtige Vorgehen zu sein, weshalb er von der Parlamentsvorlage «Reglement über die Pensionskasse der Stadt Wil» die Anträge 1 und 2, nämlich die Genehmigung des Reglements über die Pensionskasse der Stadt Wil und die Feststellung, dass das Reglement dem obligatorischen Referendum untersteht, zurückzieht. Von der Parlamentsvorlage verbleibt noch der Nachtrag I zum bestehenden Pensionskassenreglement. Dieser Nachtrag ist notwendig, damit der Thurvita AG ein Angebot für einen Anschluss an die Pensionskasse Wil unterbreitet werden kann.

#### **a) Zusammenfassung des Berichts und Antrags des Stadtrats**

##### **Pensionskasse der Stadt Wil**

Die berufliche Vorsorge für die Mitarbeitenden der Stadt Wil wird heute durch die Pensionskasse der Stadt Wil sichergestellt. Die Pensionskasse ist eine registrierte Vorsorgeeinrichtung des öffentlichen Rechts. Grundzüge, Leistungen, Finanzierung und Organisation der Pensionskasse wurden durch das Stadtparlament im Pensionskassenreglement vom November 2005 geregelt. Die Pensionskasse ist eine unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Die Stadt Wil selbst ist die Pensionskasse. Deren Vermögen ist für die Vorsorge zweckgebunden und wird in einer Sonderrechnung geführt. Oberstes Organ ist der Stadtrat, unterstützt durch die Pensionskassenkommis-

sion. Die Geschäftsführung umfasst die Versichertenadministration und die Vermögensverwaltung und obliegt dem Finanzverwalter der Stadt Wil.

- **Versichertenbestand:** Die Mitarbeitenden der Stadt Wil sind gemäss Personalreglement verpflichtet, der Pensionskasse der Stadt Wil beizutreten. Die Pensionskasse zählte Ende 2012 inklusive angeschlossene Institutionen wie Sicherheitsverbund Region Wil, Wiler Parkhaus AG etc. total 380 Versicherte, davon 80 vom Alterszentrum Sonnenhof. Im Zusammenhang mit der Gemeindevereinigung Wil-Bronschhofen hat der Konstituierungsrat entschieden, dass die ehemaligen 50 Mitarbeitenden der Gemeinde Bronschhofen bis längstens Ende 2015 bei der Pensionskasse St. Gallischer Gemeinden PKSG verbleiben können.

Mit der Gründung der Thurvita AG stellt sich die Frage, wo deren Personal von total rund 280 Mitarbeitenden, das derzeit bei drei verschiedenen Kassen versichert ist, künftig versichert sein wird. Unabhängig davon, wie sich die Thurvita AG entscheiden wird, kann festgestellt werden, dass die Pensionskasse der Stadt Wil mit rund 330 aktiven Versicherten (bei Weggang der Versicherten der Thurvita AG) und rund 170 Rentnerinnen und Rentnern über der gesetzlichen Mindestgrösse von total 300 Versicherten liegt. Damit stellt sich nicht zwingend die Frage eines Anschlusses an eine andere Vorsorgeeinrichtung, dieser ist aber als Option zu prüfen.

- **Leistungsprimat:** Die Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenrenten sind als fester Prozentsatz des versicherten Verdienstes definiert. Die Pensionskasse wird damit als Leistungsprimat geführt. Die reglementarischen Leistungen werden heute durch die Stadt Wil garantiert. Aufgrund des Bundesrechts besteht für die Pensionskasse als unselbständige Vorsorgeeinrichtung des öffentlichen Rechts eine so genannte implizite Staatsgarantie. Damit haben die Versicherten grundsätzlich das Recht auf eine ungekürzte Austrittsleistung.
- **Finanzielle Situation:** Die Finanzkrise und ihre Auswirkungen auf die Anlagemärkte sind – wenn auch in geringerem Ausmass als bei anderen Kassen – auch an der Pensionskasse der Stadt Wil nicht spurlos vorbei gegangen. Ende 2011 lag der Deckungsgrad bei 90 %. Dieser erhöhte sich auf rund 95 % per Ende 2012. Der Stadtrat hat 2010 als Folge der Unterdeckung entschieden, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmende Sanierungsbeiträge von je 1 % leisten und dass die Renten nicht mehr an die Teuerung angepasst werden. Diese Sanierungsmassnahme soll weitergeführt werden.

Die Verpflichtungen werden heute aufgrund der aktuellsten versicherungstechnischen Grundlagen und einem technischen Zinssatz von 3,5 % berechnet. Der Zinssatz muss an die Verlängerung der Lebenserwartung und an die grundlegende Veränderung der Anlagemärkte angepasst werden. Der Stadtrat sieht vor, den technischen Zinssatz per 31. Dezember 2013 auf 3 % zu senken.

**Änderung Bundesrecht:** Am 17. Dezember 2010 hat das Eidgenössische Parlament verschiedene Anpassungen des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge beschlossen, die erhebliche finanzielle und institutionelle Konsequenzen für Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften haben. In institutioneller Hinsicht müssen diese Vorsorgeeinrichtungen bis 1. Januar 2014 rechtlich, organisatorisch und finanziell aus der Verwaltungsstruktur herausgelöst und verselbständigt werden. In finanzieller Hinsicht müssen sich die Vorsorgeeinrichtungen zwischen einer Vollkapitalisierung (Standard) und einer Teilkapitalisierung (Option) entscheiden. Die Neuerungen haben zum Ziel, die finanzielle Sicherheit dieser Vorsorgeeinrichtungen zu gewährleisten.

### Umsetzung der Revisionsziele

- **Phase 1:** Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag sollen in einem ersten Schritt drei Massnahmen per 1. Januar 2014 umgesetzt werden:

- Umsetzung der bundesrechtlich vorgeschriebenen Verselbständigung der städtischen Pensionskasse unter Beibehaltung des bestehenden Leistungsplans. Der Stadtrat beantragt die Gründung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung.
  - Entscheid über das Finanzierungssystem. Der Stadtrat beantragt, die Pensionskasse im System der Teilkapitalisierung zu führen, mithin die Staatsgarantie gegenüber dem neuen Versicherungsträger explizit zu gewähren. Dies bedingt die Ausarbeitung eines Finanzierungsplans mit Festlegung eines Ausgangsdeckungsgrads.
  - Reduktion des technischen Zinssatzes von bisher 3,5 % auf 3 % per 31. Dezember 2012, was sich positiv auf den Finanzierungsplan bei der Teilkapitalisierung auswirkt.
- **Phase 2:** In einem zweiten Schritt ist durch den Stiftungsrat vorzusehen, bis spätestens Ende 2015 die finanzielle Stabilität der Pensionskasse im Rahmen der folgenden, weiteren Revisionszielen, die nicht unmittelbar mit der BVG-Revision zusammenhängen, sicherzustellen. Die entsprechenden Massnahmen sind der Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat bei den Altersleistungen mit einer Übergangslösung; die Anhebung des reglementarischen Rücktrittsalters auf das AHV-Schlussalter; die Reduktion des technischen Zinssatzes von 3 % auf 2,5 % innert fünf Jahren sowie die Prüfung der Beibehaltung der Selbständigkeit oder eines Anschlusses an Vorsorgeeinrichtung.

**Angeschlossene Arbeitgeber und Anschlussverträge:** Die Umschreibung der angeschlossenen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erfolgt in der Absicht, den derzeitigen Versichertenkreis möglichst geschlossen in die neue Pensionskasse überführen zu können. Die ehemaligen Mitarbeitenden der Gemeinde Bronschhofen werden in die Pensionskasse der Stadt Wil übertreten. Aus diesem Grund ist Art. 49 Abs. 3 Personalreglement zu streichen (vgl. Art. 14 Reglement).

Einzelheiten der Versicherungspflicht wie z.B. der Kreis der versicherten Personen, das Datum des Versicherungsbegins bei Arbeitsantritt sind durch den Stiftungsrat zu regeln.

Andere Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können mittels Anschlussvertrag der Pensionskasse beitreten. Die Anschlussvoraussetzungen sind entweder die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe oder der Bezug zur Stadt Wil. Das Versichertenverhältnis wird in einem Anschlussvertrag geregelt. Dieser kann Leistungen und Beiträge vorsehen, die von denjenigen für das Personal der Stadt Wil abweichen. Diese Bestimmung hat namentlich mit Blick auf den Entscheid der Thurvita AG über ihre künftige Pensionskasse aktuelle Relevanz. Damit kann die Pensionskasse der Stadt Wil der Thurvita AG bereits ab 1. Januar 2014 einen Vorsorgeplan (Beiträge und Leistungen) nach dem Beitragsprimat anbieten. Das geltende Recht sieht Letzteres nicht vor. Damit der Thurvita AG ein verbindliches Angebot mit Blick auf den 1. Januar 2014 unterbreitet werden kann, ist es notwendig, im noch geltenden Reglement die Möglichkeit, einen anderen Vorsorgeplan anzubieten, vorzusehen. Aus Gründen der Zweckmässigkeit wird im geltenden Reglement die entsprechende Bestimmung aus dem vorliegenden Reglement wortwörtlich im Rahmen einer Teilrevision übernommen.

#### **Antrag des Stadtrats:**

1. Dem Nachtrag I zum Pensionskassenreglement sei zuzustimmen.

## b) Zusammenfassung des Kurzberichts der vorberatenden Kommission

Eine siebenköpfige, nicht ständige Kommission unter dem Vorsitz von **Christoph Hürsch (CVP)** hat das Geschäft an vier Sitzungen vorberaten. Nach einer Information der Kommissionsmitglieder über Pensionskassenthemen wie Deckungsgrad, Primat und technischer Zinssatz wurde die Vorlage diskutiert. Themenschwerpunkte der Beratung bildeten insbesondere Alternativen respektive Ergänzungen zur stadträtlichen Vorlage sowie Vor- und Nachteile von Voll- und Teilkapitalisierung. Ebenfalls diskutiert wurden den Teiltrückzug der Vorlage, namentlich des Reglements über die Pensionskasse der Stadt Wil, und der Nachtrag I zum bestehenden Reglement. Da zur Schlussberatung lediglich über den Nachtrag I zum bestehenden Reglement Stellung bezogen wurde, stellt die Kommission keine eigenen Anträge. Der Antrag des Stadtrats, dem Nachtrag I zum Pensionskassenreglement sei zuzustimmen, wurde in der Kommission einstimmig unterstützt.

## c) Eintretensdebatte

Eintreten war nicht bestritten. Es wurde keine Eintretensdebatte geführt; **Parlamentspräsident Michael Sarbach** erhob Eintreten zum Beschluss.

## d) Detailberatung

**Christoph Hürsch (CVP)** fasste als Präsident der vorberatenden Kommission die Ausgangslage und die Beratungen der Kommission kurz zusammen. Durch die Verlängerung der Frist für die Verselbstständigung der Pensionskasse durch den Bundesrat, und den damit zusammenhängenden Teiltrückzug des Geschäfts durch den Stadtrat, habe sich die Arbeit der Kommission wesentlich verändert. Der Stadtrat habe jetzt die Chance, eine definitive Lösung zu erarbeiten. Christoph Hürsch wies daraufhin, dass das derzeitige Pensionskassenreglement einen Beitritt der Thurvita AG so nicht erlauben würde. Daher sei eine Reglementsänderung notwendig, welcher die Kommission mit 7 zu 0 Stimmen zugestimmt habe. Christoph Hürsch bedankte sich bei den Beratern und den Mitgliedern der Kommission für die Mitarbeit und die Diskussionen und hofft auf die weitere Beratung in ähnlicher Zusammensetzung im Frühling 2014.

**Kilian Meyer (SP)** unterstützte namens der SP-Fraktion den Antrag des Stadtrats. Er gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass jetzt die Chance bestehe ein gutes Gesamtpaket auszuarbeiten. Er bat den Stadtrat zu berücksichtigen, dass die Vorlage von essentieller Bedeutung sei. Es sei wichtig, dass den Mitarbeitenden eine sichere, stabile und faire Vorsorgelösung geboten werden könne. Weiter bat er den Stadtrat zu berücksichtigen, dass die Mitarbeitenden schon heute massgeblich zur Sanierung der Pensionskasse beitragen. Dass die bestehende Unterdeckung auf die eine oder andere Art Kosten auslösen werde, die jemand bezahlen müsse sei klar. Es sei aber für die Stadt wichtig, sich als attraktive Arbeitgeberin zu zeigen.

**Daniel Stutz (GRÜNE prowil)** unterstrich ebenfalls die Wichtigkeit des Geschäfts, welches durch den Teiltrückzug keinesfalls erledigt sei. Für die 350 Aktiv-Versicherten und die 170 Rentnerinnen und Rentner sei dieses von existenzieller Bedeutung. Die Stadt trage damit eine grosse Verantwortung. Für eine erfolgreiche Revision brauche es vor allem Zeit. Mit dem zusätzlichen Jahr sei Zeit gewonnen worden, welche dringend gebraucht werde, denn bis heute sei kein einziges Problem der Pensionskasse gelöst worden. Auch heute noch werde diese im absolut nicht mehr zeitgemässen Leistungsprimat geführt, der technische Zinssatz sei zu hoch und das Rücktrittsalter befinde sich noch immer unter dem AHV-Alter. Daniel Stutz stellte fest, dass die Pensionskasse nicht zum ersten Mal Thema im Parlament ist. Er verwies auf eine Interpellation von Christoph Hürsch aus dem Jahre 2009 in welcher dieser die richtigen Fragen aufgeworfen und auch Lösungen aufgezeigt hatte. Aus heutiger Sicht hätte die damalige Antwort des Stadtrats für das Parlament Anlass sein müssen, um mit einer verbindliche-

ren Motion den Stadtrat zum Handeln zu zwingen. Die Fraktion GRÜNE prowil erwartete vom Stadtrat, dass bis Ende 2014 der Wechsel zum Beitragsprimat geregelt sei, verbunden mit der Erhöhung des Rentenalters und der Senkung des technischen Zinssatzes. Es brauche aber auch faire Übergangslösungen für die Mitarbeitenden. Abschliessend hielt Daniel Stutz die Unterstützung des stadträtlichen Antrags fest.

**Erika Häusermann (glp)** schätzte als Mitglied der vorberatenden Kommission die kompetente Führung der Kommission durch Christoph Hürsch. Sie bat den Stadtrat, in Zusammenarbeit mit dem neuen Geschäftsführer der Pensionskasse, sich nicht wie angekündigt ein halbes Jahr Zeit für die Erarbeitung der Vorlage zu nehmen. Sie sei interessiert, dass das Parlament die Vorlage beraten könne und allenfalls auch noch Zeit für eine Rückweisung wäre. In diesem Sinne bat Erika Häusermann darum, die Vorlage bis zum 1. März 2014 vorzulegen. Nur so könne garantiert werden, dass auch die vorberatende Kommission genügend Zeit für ihre Beratung habe.

Bis Mitte 2014, präzisierte **Stadtpräsidentin Susanne Hartmann (CVP)**, solle die Vorlage in der vorberatenden Kommission sein. Der Geschäftsführer kläre derzeit Anschlussmöglichkeiten mit anderen Kassen. Der Stadtrat gehe davon aus, dass er in 4 bis 5 Monaten die Vorlage beraten könne. Die Anliegen der Fraktionen der SP und der GRÜNEN prowil deckten sich im Übrigen mit den Anliegen des Stadtrats. Auch dieser wolle die Stadt als attraktive Arbeitgeberin positionieren, wenn gleich dazu die Pensionskassenlösung nicht das allein ausschlaggebende Element sei.

**Sebastian Koller (GRÜNE, Junge Grüne & KulturfreundInnen)** erkundigte sich nach den finanziellen Risiken eines Anschlusses der Thurvita AG, denn immerhin würde die Staatsgarantie der Stadt dabei auf weitere Mitarbeitende ausgedehnt.

**Christoph Hürsch (CVP)** verwies auf die 80 Mitarbeitenden der Thurvita AG, die bereits heute bei der Pensionskasse der Stadt versichert sind. Würden diese verloren gehen, müsste die Stadt nach heutigem Wissensstand zwischen Fr. 700'000.-- bis 1 Mio. an Nachzahlungen leisten. Treten andererseits weitere Aktiv-Versicherte ein, so könnten die Risiken besser verteilt werden.

## e) Abstimmung

1. Antrag des Stadtrats: Dem Nachtrag I zum Pensionskassenreglement sei zuzustimmen.

*Der Antrag des Stadtrats wurde einstimmig angenommen.*

## 6. Betriebs- und Gestaltungskonzept Lerchenfeldstrasse

### a) Zusammenfassung des Berichts und Antrags des Stadtrats

Das Strassenkreisinspektorat des Kantons St.Gallen beabsichtigt, die Lerchenfeldstrasse, welche Bestandteil der Kantonsstrasse Nr. 2 ist, zu sanieren. Die Stadt Wil nutzte die Gelegenheit, die im Stadtentwicklungskonzept (STEK) festgehaltenen Bedürfnisse bezüglich Strassenraumgestaltung beim Kanton anzumelden. Im Juli 2011 wurde die Stadt Wil eingeladen das Vor- bzw. Bauprojekt «Lerchenfeldstrasse» zu prüfen und eine Stellungnahme abzugeben. Im Januar 2012 wurde sodann durch das Baudepartement des Kantons St.Gallen ein Ingenieurbüro mit der Ausarbeitung des Bauprojekts beauftragt. Im Oktober 2012 wurde das Genehmigungs- / Ausführungsprojekt der Stadt Wil zur Vernehmlassung zugestellt.

**Strassenprojekt:** Die vorhandene Strassenbreite bleibt erhalten. Ausnahme bildet die Aufweitung der Fahrbahn zugunsten einer Fussgängerinsel im Bereich Friedtalweg/Speerstrasse. Mit dieser Massnahme kann die Schwachstelle «fehlende Querungsmöglichkeit» im Bereich Friedtalweg eliminiert werden. Weiter beinhaltet die Strassenraumgestaltung einen Mehrzweckstreifen vom Schwanenkreisel bis zur St.Peterstrasse. Durch die Anordnung dieses Mehrzweckstreifens kann die Sicherheit der querenden zu Fuss Gehenden und Fahrrad Fahrenden im Bereich der St.Peterstrasse erhöht werden. Der Mehrzweckstreifen kann auch von abbiegenden Fahrzeugen genutzt werden.

**Langsamverkehr:** Die heutige Gehwegsituation wird den geplanten Gegebenheiten angepasst. Im Bereich des Knotens Lerchenfeld-/St.Peterstrasse werden beidseitig Trottoirüberfahrten angeordnet. Mit diesen Massnahmen wird der Vortritt zu Gunsten der zu Fuss Gehende verbessert. Bei der neuen Fussgängerquerung Friedtalweg/Speerstrasse werden auf der südlichen Seite (Einmündung Speerstrasse) ein neuer kombinierter Fuss- und Radweg und eine Mittelinsel erstellt. Auf der nördlichen Seite der Fussgängerquerung (Einmündung Friedtalweg) wird der bestehende Gehweg bis Höhe Mittelinsel neu als kombinierter Fuss- und Radweg ausgebildet und verbreitert. Bei den übrigen im Projektperimeter liegenden Gehwegen handelt es sich um reine Belagsanpassungen.

**Öffentlicher Verkehr:** Der öffentliche Verkehr wird im Projektperimeter nicht verändert. Die Bushaltestellen bleiben bestehen. Das vorliegende Projekt wurde mit der WilMobil AG besprochen. In ihrer Stellungnahme vom 29. Januar 2013 verweist WilMobil AG auf das Schreiben des kantonalen Amtes für öffentlichen Verkehr, vom 2. September 2011 zum Vorprojekt des TBA St. Gallen. Sie stellt mit Bedauern fest, dass die Errichtung einer Busspur stadteinwärts auf Grund der beengten Platzverhältnisse nicht realisierbar ist.

**Werkleitungen:** Abklärungen bei den Technischen Betrieben Wil und der Swisscom haben ergeben, dass kein Handlungsbedarf für allfällige Netzerweiterungen und Netzanpassungen besteht. Auch kein Handlungsbedarf besteht bezüglich des Abwassers.

**Markierung / Signalisation:** Im Bereich Schwanenkreisel bis St.Peterstrasse wird auf der «bergseitigen» Fahrspur Richtung Schwanenkreisel neu ein Radstreifen markiert. Mit dem geplanten Mehrzweckstreifen wird gleichzeitig die Markierung angepasst.

**Beurteilung durch den Stadtrat:** Aus Sicht des Stadtrats können mit dem vorliegenden Ausführungsprojekt die wesentlichen Punkte des erarbeiteten städtischen Grobkonzepts realisiert werden. Weiter kann die Sicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmenden deutlich verbessert werden. Einige Projektdetails, wie beispielsweise die Beleuchtung oder die Gestaltung des Mehrzweckstreifens, sind noch nicht abschliessend bestimmt.

Mit dem projektierten Mehrzweckstreifen ergeben sich trotzdem einige Abweichungen zwischen dem ursprünglichen Konzept der Stadt Wil und dem vorliegenden Bauprojekt des Kantons. Das Bauprojekt sieht vor, den Mehrzweckstreifen rot einzufärben. Dies entspricht nicht dem bisher umgesetzten Farbkonzept der Stadt Wil. Rot eingefärbte Flächen werden in der Stadt Wil vor allem für Radwege bei kritischen Stellen (Kreuzungsbereiche) und zur Abgrenzung von kombinierten Fuss- und Radwegen eingesetzt. Zudem werden rot eingefärbte Flächen von den Verkehrsteilnehmenden meist als Fahrradstreifen wahrgenommen. Der Stadtrat befürwortet deshalb eine neutralere Farbe. Anstelle von Bodenmarkierungen ist die Verlängerung des Mehrzweckstreifens ab der St.Peterstrasse bis zur Zufahrt Stadtmarkt zu prüfen. Mit dem Mehrzweckstreifen kann die Spuraufweitung in diesem Bereich durch eine Markierung entfallen. Im Bereich Poststrasse bis Speerstrasse/Friedtalweg ist anstelle von geplanten Sperrflächen (Markierungen) ein Mehrzweckstreifen zu erstellen. Die Einführung eines Mehrzweckstreifens führt zu einer Vereinfachung und leichteren Erkennbarkeit des Verkehrskonzeptes.

Vom neuen Fussgängerstreifen ist eine direkte Verbindung zum Gehweg nördlich des Swisscom-Gebäudes zu schaffen.

Im Genehmigungs- und Auflageprojekt des TBA St.Gallen sind 75'000 Franken für die Erstellung einer neuen Strassenbeleuchtung eingestellt. In Anlehnung an die Stellungnahme zur Motion Ressegatti soll aus Sicht des Stadtrats bei der Erstellung von neuen Strassenbeleuchtungen der Einsatz von LED-Leuchten vorgesehen werden. Der Stadtrat ersucht den Kanton, mit der Umgestaltung der Lerchenfeldstrasse die öffentliche Strassenbeleuchtung auf LED umzurüsten.

**Stellungnahme des Stadtrats:** Dem Projekt Umgestaltung Lerchenfeldstrasse wird zugestimmt.

- Der Kanton St.Gallen wird eingeladen, die folgenden Punkte zu berücksichtigen:
  - Ausführung Mehrzweckstreifen mit einem Betonbelag;
  - Verlängerung des Mehrzweckstreifens von der St.Peterstrasse bis zur Einfahrt Stadtmarkt und von der Poststrasse bis zur Speerstrasse;
  - direkte Verbindung vom neuen Fussgängerstreifen zum Gehweg nördlich des Swisscom-Gebäudes;
  - Entfernung der Randabschlüsse bei den Trottoirüberfahrten St.Peterstrasse;
  - Einsatz von LED-Beleuchtung für die öffentliche Strassenbeleuchtung;
  - behindertengerechte Ausführung der Bushaltestelle Stadtmarkt.
  
- Das Realisierungsprogramm sieht wie folgt aus:
  - Genehmigung Stadtrat: Februar 2013
  - Beschlussfassung Stadtparlament: Sommer 2013
  - Genehmigung durch den Kantonsrat: Herbst 2013
  - Planaufgabe: Winter 2013 / 2014
  - Unternehmenssubmission: Winter 2013 / 2014
  - Bauausführung: ab Frühling 2014 bis Sommer 2014
  
- Für das Objekt Umgestaltung Lerchenfeldstrasse ergeben sich folgende Kosten:
  - Kosten für Grundstücke: Fr. 75'000.00
  - Strassenbau: Fr. 1'045'000.00
  - Beleuchtung: Fr. 75'000.00
  - Honorare, Prüfungen: Fr. 290'000.00
  - Total Kostenvoranschlag inkl. MWST: Fr. 1'485'000.00
  
  - Zusätzliche Kosten für Mehrzweckstreifen in Beton, gerundet Fr. 19'000.00
  
  - Total inkl. MWST: Fr. 1'504'000.00

In den oben zusammengestellten Gesamtkosten sind «Ohnehinkosten» von 684'000 Franken (inkl. MWST) enthalten. Diese gehen vollumfänglich zu Lasten des Strassenkreisinspektorats Gossau. Die Restkosten von 820'000 Franken (inkl. MWST) werden im Verhältnis 65 zu 35 % zwischen dem TBA St.Gallen und der Stadt Wil aufgeteilt. Somit ergibt sich einen Kostenanteil für die Stadt Wil von 287'000 Franken (inkl. MWST).

Im Investitionsplan 2012–2016 wurden für die «Verkehrsentlastung Zentrum Lerchenfeldstrasse» 500'000 Franken (inkl. MWST) angezeigt. Im Voranschlag 2013 ist eine Tranche von 350'000 Franken vorgesehen.

### Anträge des Stadtrats:

1. Der Stellungnahme des Stadtrats sei zuzustimmen.

### b) Zusammenfassung des Kurzberichts der vorberatenden Kommission

Die siebenköpfige, ständige Bau- und Verkehrskommission (BVK) unter dem Vorsitz von **Marianne Mettler (SP)** hat das Geschäft an zwei Sitzungen vorberaten. Dabei war Eintreten mit 5 Ja- zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen von 5 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen worden. In der Beratung wurden insbesondere die Verkehrssicherheit und -führung sowie der Zweck und die Ausführung eines Mehrzweckstreifens diskutiert. Erörtert wurden sodann auch die Querungshilfen für Zufussgehende und Radfahrende, sogenannte Velosäcke, die Gestaltung des Strassenraums, die farbliche Kennzeichnung von Radstreifen, die Verbreiterung der Busspur im Bereich der ehemaligen Filzfabrik sowie die Ersatzpflanzung von wegfallenden Bäumen.

Die BVK stellt drei Anträge:

1. Dem Kanton sei zu empfehlen, den Radfahrbereich des kombinierten Fuss-/Radweges von Profil 17 – 20 rot einzufärben (5 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen bei 5 stimmberechtigten Mitgliedern). Mit einer entsprechenden Markierung würde insbesondere die Sicherheit der Radfahrenden verbessert werden. Eine solche rote Einfärbung der Auf- und Abfahrten zu den Radwegen wurde bereits bei der Bronschhoferstrasse und beim Bleicheplatz eingesetzt.
2. Dem Kanton sei zu empfehlen, die zwei wegfallenden Bäume im Bereich des Swisscom-Gebäudes nach Möglichkeit durch Neupflanzungen zu ersetzen. (5 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen bei 5 stimmberechtigten Mitgliedern). Für eine städtebauliche Aufwertung der Lerchenfeldstrasse soll für die wegfallenden Bäume eine Ersatzpflanzung vorgenommen werden.
3. Dem Kanton sei zu empfehlen, die separate Busspur (Süd) zwischen Profil 16 und 17 nach Möglichkeit auszubauen z. L. Parzelle 1227 (Stadtmarkt). (3 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen bei 5 stimmberechtigten Mitgliedern). Ein Ausbau der Busspur im Bereich der ehemaligen Filzfabrik würde für die gesamte Umgestaltung der Lerchenfeldstrasse und auch für den öffentlichen Verkehr nur Vorteile mit sich bringen.

### c) Eintretensdebatte

Eintreten war nicht bestritten. Es wurde keine Eintretensdebatte geführt; **Parlamentspräsident Michael Sarbach** erhob Eintreten zum Beschluss.

### d) Detailberatung

**Marianne Mettler (SP)** fasste als Präsidentin der vorberatenden Bau- und Verkehrskommission die Ausgangslage kurz zusammen. Die Lerchenfeldstrasse ist eine Kantonsstrasse, welcher der Kanton möglichst bald sanieren wolle. Seine ursprüngliche Absicht ging allerdings dahin, lediglich einen neuen Teerbelag einzubauen. Damit zeigte sich der Stadtrat nicht einverstanden, weshalb nun der Kanton von der Stadt Vorschläge erwarte. Die Lerchenfeldstrasse sei eine wichtige Ost-West-Verbindung und zudem eine kantonale Ausnahmeroute für Schwertransporte. Sie sei zudem stark befahren, Tendenz steigend. Somit seien die Gestaltungsmöglichkeiten eingeschränkt. Mit den Ausführungen zum Projekt und zum Antrag der vorberatenden Kommission zeigte sich

Marianne Mettler überzeugt, unter diesen Rahmenbedingungen das Bestmögliche für alle Verkehrsteilnehmenden heraus geholt zu haben. Die Lerchenfeldstrasse werde auch mit dieser neuen Gestaltung nicht zu einer „Wohlfühlstrasse“, sie werde eine Durchgangsstrasse mit einem hohen Verkehrsaufkommen bleiben.

**Guido Wick (GRÜNE prowil)** zeigte die verschiedenen Interessen von Kanton und Stadt auf. Während der Kanton möglichst viel Verkehr schnell abwickeln wolle, gingen die Interessen der Stadt weiter. Beim vorliegenden Projekt könne gut nachvollzogen werden, welche Schritte Stadtrat und vorberatende Kommission gemacht hätten, um die Strasse ansehnlicher zu machen. Eine vielbefahrene Strasse werde nie zu einer „Wohlfühlstrasse“. Sie könne aber zu einer Strasse werden, welche für Anwohnende und Querende erträglicher werde. Im Zusammenhang mit den geplanten Bauvorhaben reichte die Fraktion GRÜNE prowil einen zusätzlichen Antrag ein um die Situation der Velofahrenden im Bereich der Klausen- und St. Peterstrasse und zur Querung der Lerchenfeldstrasse zu verbessern: „Wir laden den Stadtrat ein, Folgendes zu prüfen: Den Radstreifen bereits ab der Klausenstrasse auf gleichem Niveau wie die Strasse, zu Lasten der zweispurigen Einbahnstrasse „St. Peter“, zu führen. Der Radweg soll vor der Einmündung in den Radstreifen auf der Lerchenfeldstrasse, mit Haifischzähnen markiert werden (kein Vortritt).“

**Silvia Amman Schläpfer (SP)** unterstützte namens ihrer Fraktion die Zusatzanträge der Kommission sowie der Fraktion der GRÜNEN prowil. Die SP begrüsse alle Empfehlungen und weise darauf hin, auch die Randsteine behindertengerecht abzusenken.

Ebenfalls Zustimmung zu den Anträgen empfahl **Marc Bachmann (FDP)** und dankte der Verwaltung für die gute Arbeit. Die Zusatzanträge aus der Kommission seien zwar nicht matchentscheidend, würden aber Verbesserungen bringen.

Auch die glp, so **Franz Mächler (glp)**, unterstütze das Projekt. Die Änderungen würden vor allem der Förderung des Langsamverkehrs dienen. Ebenfalls Unterstützung fand der Antrag der Fraktion GRÜNE prowil. Die geplante Umleitung des Verkehrs während der Bauphase erinnere zudem an eine alte Idee, in der Innenstadt einen grossen „Kreisel“ zu fahren, was zur Entwirrung des Schwanenkreisels führen könnte. Mit der provisorischen Umleitung ergebe sich eine gute Gelegenheit, die entsprechenden verkehrstechnischen Auswirkungen zu testen. Damit könnte auch der Individualverkehr im Bereich des Bahnhofs und der Bahnhofstrassen verbessert werden.

**Reto Gehrig (CVP)** begrüsst im Namen der CVP das Projekt. Es sei ein richtiger Ansatz, dass die Strasse umgestaltet werde. Vor allem die Querungen würden begrüsst. Die CVP unterstütze daher alle Anträge, auch den Antrag der Fraktion GRÜNE prowil.

## e) Abstimmungen

1. Antrag vorberatende Kommission: Dem Kanton sei zu empfehlen, den Radfahrbereich des kombinierten Fuss-/Radweges von Profil 17 – 20 rot einzufärben (5 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen bei 5 stimmberechtigten Mitgliedern)

*Parlamentspräsident Michael Sarbach erhob, nachdem weder der Stadtrat noch Mitglieder aus dem Parlament Einwände geltend machten, den Antrag zum Beschluss.*

2. Antrag vorberatende Kommission: Dem Kanton sei zu empfehlen, die zwei wegfallenden Bäume im Bereich des Swisscom-Gebäudes nach Möglichkeit durch Neupflanzungen zu ersetzen. (5 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen bei 5 stimmberechtigten Mitgliedern)

*Parlamentspräsident Michael Sarbach erhob, nachdem weder der Stadtrat noch Mitglieder aus dem Parlament Einwände geltend machten, den Antrag zum Beschluss.*

3. Antrag vorberatende Kommission: Dem Kanton sei zu empfehlen, die separate Busspur (Süd) zwischen Profil 16 und 17 nach Möglichkeit auszubauen z. L. Parzelle 1227 (Stadtmarkt). (3 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen bei 5 stimmberechtigten Mitgliedern)

*Parlamentspräsident Michael Sarbach erhob, nachdem weder der Stadtrat noch Mitglieder aus dem Parlament Einwände geltend machten, den Antrag zum Beschluss.*

4. Antrag Fraktion GRÜNE prowil: Wir laden den Stadtrat ein, Folgendes zu prüfen: Den Radstreifen bereits ab der Klausenstrasse auf gleichem Niveau wie die Strasse, zu Lasten der zweispurigen Einbahnstrasse „St. Peter“, zu führen. Der Radweg soll vor der Einmündung in den Radstreifen auf der Lerchenfeldstrasse, mit Haifischzähnen markiert werden (kein Vortritt).

*Parlamentspräsident Michael Sarbach erhob, nachdem weder der Stadtrat noch Mitglieder aus dem Parlament Einwände geltend machten, den Antrag zum Beschluss.*

5. Antrag des Stadtrats: Der Stellungnahme des Stadtrats sei zuzustimmen.

*Der Antrag des Stadtrates wurde unter Berücksichtigung der vorstehenden Beschlüsse grossmehrheitlich angenommen.*

### Kommissionsbestellung

An dieser Sitzung des Stadtparlaments wurde folgende nicht ständige Siebner-Kommission bekannt gegeben:

- **Geschichte der Stadt Wil im 19. und 20. Jahrhundert** Präsident Sebastian Koller (GRÜNE prowil); Mitglieder Patrick Bernold (CVP), Roland M. Bosshart (CVP), Marc Flückiger Marc (FDP), Arber Bullakaj (SP), Klaus Rüdiger (SVP), Daniel Gerber (glp)

### Parlamentarische Vorstösse

Es wurden keine neuen Vorstösse eingereicht.

### Schluss der Sitzung

Präsident Michael Sarbach schloss die Sitzung um 20.50 Uhr.